



Wirtschaftsplan 2010

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 28. Januar 2010

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereichsbildung

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und befindet sich damit im Jahr 2010 in seinem sechsten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbau, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbau und Bewirtschaftung Straße / Grün. Untergeordnete Hilfsbereiche, deren Leistungen bereichsbezogen erfolgen, sind neben der Verwaltung einschließlich der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Projektmanagement und Technik, Liegenschaften und Geodatenservice sowie Service.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb dabei folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, die Durchführung, die Vergabe und die Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes lag noch kein Erlass der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 25. Februar 2008 (nachfolgend EigVO) durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vor. Die vorgegebenen Formularvordrucke wurden demnach in Auslegung des Verordnungstextes der EigVO und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen verwendet. Weiterhin erfolgte zum Erstellungszeitpunkt des Wirtschaftsplans 2010 aus terminlichen Gründen noch keine Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2008 durch den Landesrechnungshof. Daher wurde für die Planung des Wirtschaftsjahres 2010 der vorläufige Stand des erstellten Jahresabschlusses 2008 berücksichtigt. Insbesondere bei den Finanzplänen der Teilbereiche und des Unternehmens wurden die bestätigten Bilanzen der Geschäftsjahre 2006 und 2007 unter Einbeziehung wichtiger Geschäftsvorfälle der nachfolgenden Geschäftsjahre herangezogen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2010 und in den folgenden Jahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Stadt geprägt. Insbesondere sind die Auswirkungen des voraussichtlich im Jahr 2010 wirksam werdenden Kreistrukturegesetzes und des Aufgabenzuordnungsgesetzes hinsichtlich der Neuordnung von Aufgaben, Vermögen und Personal des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg zu beachten. Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies alles bezieht sich auf den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den Kindertagesstätten-, Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch auf den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt hatten auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbare neue Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt. Diese Entwicklung ist betriebswirtschaftlich bedenklich. Die Konsequenz aus späten Haushaltsgenehmigungen, versagter Kreditgenehmigung wegen nicht mehr eintretender Kassenwirksamkeit sowie der Durchführung lediglich unabweisbarer und unaufschiebbarer Maßnahmen wird immer sichtbarer, insbesondere in steigenden Instandhaltungsaufwendungen und steigenden Betriebskosten.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2010 wird ein negatives Jahresergebnis von 3.286 TEUR geplant. Hauptursachen hierfür sind die nach wie vor nicht vollständig erwirtschafteten Abschreibungen sowie die nicht vollständig vorhandene Kostendeckung durch Zuschüsse im Bereich der Sparte Straße/Grün (geplanter Jahresfehlbetrag Straße/Grün: 6.201 TEUR). Der für das Planjahr 2010 ausgewiesene Jahresgewinn der Sparte Hochbau von 2.915 TEUR wird in Höhe von 4.000 TEUR durch einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beeinflusst. Unter Korrektur dieser Größe ergibt sich auch in dieser Sparte ein Fehlbetrag aufgrund der nicht vereinnahmten Abschreibungen. In den Planfolgejahren 2011 bis 2013 werden daher Jahresfehlbeträge in annähernder Größe des um den einmaligen Effekt korrigierten Jahresergebnisses 2010 ausgewiesen.

Von den für 2010 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 17.069 TEUR entfallen 15.143 TEUR auf die Sparte Hochbau und 1.926 TEUR auf die Sparte Straße/Grün. Die Kalkulation der Umsatzerlöse beinhaltet wie im Vorjahr die Erhebung von Kaltmieten bei selbstgenutzten Hochbauten. Der Anstieg des Planwertes 2010 im Vergleich zum Planjahr 2009 um 592 TEUR begründet sich aus der weiter verfolgten Einbeziehung von Abschreibungen für drittgenutzte Immobilien, insbesondere im Bereich der Sportstättennutzung. In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abweichung zu den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung wie bisher keine Abschreibungen eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 17.248 TEUR geplant. Der Anstieg im Vergleich zum Planjahr 2009 um 6.666 TEUR begründet sich aus den im Planvorjahr nicht vorgenommenen Ansätzen für Auflösung von Rückstellungen für Sondervermögen (4.000 TEUR), der GuV-wirksamen Darstellung der Einstellung von Investitionszuschüssen in den Sonderposten in Höhe von 5.030 TEUR (vergleiche Position sonstige betriebliche Aufwendungen) sowie aus Erlösen für interne Leistungsverrechnung des erst im August 2009 dem Eigenbetrieb zugeordnetem Sachgebietes Verwaltungsdienste (800 TEUR). Im Gegenzug verringerte sich die Position sonstige betriebliche Erträge durch die Kürzung des Zuschusses für Overheadkosten im Zuge der Einführung der internen Leistungsverrechnung mit der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben zum 01.01.2010 und der Umgliederung des Sachgebietes Verwaltungsdienste um 1.670 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 11.478 TEUR (Sparte Hochbau: 7.645 TEUR und Sparte Straße/Grün: 3.833 TEUR) und liegen damit um 3.815 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2009. Der Anstieg im Vergleich zum Planjahr 2009 begründet sich aus Umgliederungen für Aufwendungen aus Mieten und Pachten aus der Position sonstige betriebliche Aufwendungen in Anpassung an die Festsetzungen der vorgenommenen Jahresabschlussprüfungen (rund 3.000 TEUR) sowie durch allgemeine Kostensteigerungen für Energie- und Versorgungsleistungen.

Die übliche Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen und Erreichung neuer Entwicklungsstufen wird durch eine Senkung der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in die Altersteilzeit sowie durch die Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) verringert. Berücksichtigung fand die Eingliederung von 9 Mitarbeitern durch die Übernahme des Sachgebietes Verwaltungsdienste aus der Kernverwaltung im August 2009. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand damit einen leichten Anstieg im Vergleich zum um einmalige Vorgänge im Zusammenhang mit der Anpassung der Rechnungslegung an den Bilanzansatz der Kernverwaltung im Zuge der Einführung der Doppik zum 01.01.2008 korrigierten voraussichtlichen Ist 2008 und für die Planfolgejahre aus.

In den geplanten Abschreibungen 2010 sind die Ansätze gemäß der geänderten Eröffnungsbilanz sowie die geplanten Anlagenab- und Zugänge berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2010 TEUR 8.461. Der Anstieg im Vergleich zum Ansatz des Planjahres 2009 um 639 TEUR resultiert aus der Darstellung des Mittelzuflusses der Fördermittel und Investitionszuschüsse sowie der Einstellung dieser in den Sonderposten für Investitionszuschüsse ergebnisneutral unter den Positionen sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5.030 TEUR, die im Planvorjahr keine Berücksichtigung fand. Im Gegenzug führte die Umgliederung von Aufwendungen für Mieten und Pachten zur Position Materialaufwand von rund 3.000 TEUR und die Minderung von sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen aus Overheadkosten aufgrund der Einführung der internen Leistungsverrechnung mit der Kernverwaltung ab 01.01.2010 und der in 2009 vorgenommenen Neuzuordnung des Sachgebietes Verwaltungsdienste zum Eigenbetrieb (1.398 TEUR) zum insgesamt geringen Anstieg der Gesamtposition.

Die im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15.716 TEUR enthalten Einstellungen in den Sonderposten von 9.638 TEUR (Plan 2010: 4.990 TEUR) sowie sächliche Verwaltungsaufwendungen für Overheadkosten von 1.939 (Plan 2010: 272). Diese abweichenden Ansätze begründen im Wesentlichen den Anstieg des Planwertes im Planjahr 2010 zum Ist-Wert des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2008 um 7.255 TEUR. Die Folgeplanjahre verändern sich aufgrund üblicher Preissteigerungen.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen und Umschuldungen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen.

Das Beteiligungsergebnis wurde entsprechend der Angaben des Unternehmens angesetzt.

Bei den geplanten sonstigen Steuern in Höhe von 67 TEUR handelt es sich überwiegend um Grundsteuern als Bestandteil der Betriebskosten. Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Kapitalertragsteuern in Höhe von 95 TEUR, die unter Beachtung der aktuellen Steuerrechtssprechung gebildet wurden.

Finanzplan

Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2010 in Höhe von – 3.286 TEUR zu den nachfolgenden Planjahren 2011 bis 2013 ist durch die Planung von einmaligen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus D4-Vermögen in Höhe von 4.000 TEUR im Jahr 2010 beeinflusst. Dies stellt einen Einmaleffekt dar.

Die Finanzplanung geht von einem Finanzmittelbestand am Ende der Planungsperiode 2010 in Höhe von 2.166 TEUR aus. Dieser wird benötigt, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen an Dritte aus Löhnen, Sozialabgaben und Steuern, aus Zinsen sowie aus laufenden Materialaufwendungen für 2 Monate nachkommen zu können. Er bleibt im Planungszeitraum bis 2013 annähernd gleich und wird aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit gedeckt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch im Geschäftsjahr 2008 durchgeführte und für die Folgejahre geplante Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und aufgrund der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen werden unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Konjunkturprogramme und der Förderungen für energetische Sanierung folgende Schwerpunktmaßnahmen realisiert:

Sparte Hochbau:

- Fertigstellung eines Gebäudes des Berufsschulkomplexes Sponholzer Straße 18 und Planung eines weiteren Gebäudes
- Fortführung der abschnittsweisen Sanierung des Gymnasiums Lessingstraße
- Umbau Grundschule Nordstadt
- Neubau Regionale Schule Ost
- Grundsanierung Sporthalle Binsenerwerder

Sparte Straße/Grün:

- Um- und Ausbau Parkstraße
- Ausbau Torgelower Straße
- Instandsetzung Gleisanlagen incl. Gleisbrücken
- Umsetzung Entwicklungskonzept Neuer Friedhof

Im Wirtschaftsplan 2010 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 10.457 TEUR plant. Diese werden wie folgt finanziert:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	1.950 TEUR
• Fördermittel Dritter:	3.940 TEUR
• Kredite:	4.214 TEUR
• Beiträge:	353 TEUR

Die Investitionen betreffen die folgenden Bereiche:

Sparte Hochbau:	5.819 TEUR
Sparte Straßen/ Grün:	4.638 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 4.214 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

• Neubau Regionale Schule Ost	500 TEUR
• Gymnasium Lessingstraße	504 TEUR
• Berufsschule Sponholzer Straße:	450 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Hochbauten:	<u>1.353 TEUR</u>
Summe Sparte Hochbau	2.807 TEUR

• Erneuerungsmaßnahmen Straße:	1.092 TEUR
• Maßnahmen für Erneuerung Friedhöfe (Bereich Grün)	<u>315 TEUR</u>
Summe Sparte Straße/Grün	1.407 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2010.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2010 wurden zwei seit 1998 und 1996 bestehende Immobilienleasingverträge mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle und mit einer Immobilienvermietungsgesellschaft über ein Schulgebäude für geistig Behinderte in Neubrandenburg berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit beträgt 22,5 bzw. 30 Jahre. Neu berücksichtigt wurde ein im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossener Mietvertrag über 20 Jahre für eine Turnhalle.

Im Weiteren bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straße/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbau werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbau unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb. Diese sind in der Planzahl der Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.657 TEUR enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2010 im Bereich Hochbau Mieten incl. Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 13.580 TEUR unter der Position Umsatzerlöse geplant.

Im Weiteren werden im Planjahr 2010 voraussichtlich 827 TEUR aus Erlösen aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u.a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg erzielt. Diese werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 272 TEUR berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt für den Bereich Straße/Grün in Höhe von 2.584 TEUR sowie Schuldendiensthilfen im Bereich der Sparte Hochbau von 612 TEUR werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant. Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen des Investitionsplanes einge-

planten Zuschüsse für Investitionen in Höhe von insgesamt 1.090 TEUR (Hochbau: 548 TEUR und Straße/Grün: 542 TEUR) fanden Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 17 Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen.

Neubrandenburg, den 28. Januar 2010

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'F' followed by 'B' and 'E'.

Frank Benischke
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾
Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2010
für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat

²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR
38.017,0
41.303,0

-3.286,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

2.772,0
-4.144,0
1.038,0
-334,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

9.929,0
5.715,0
12.484,0

4. Die Stellenübersicht weist 184,68 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

174.100,0
174.200,0
176.400,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ _____:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ beschließendes Organ
³⁾ Nummer 10 des Finanzplans
⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans
⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans
⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans
⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist 2008 (Vorvorjahr)	Plan 2009 (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse	16.663	16.477	17.069	17.564	18.134	18.815
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-713	275	-300	-400	-200	-200
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		83				
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.555	10.582	17.248	14.155	14.676	14.922
- davon allgemeiner Zuschuss Stadt			3.196	3.196	3.196	3.196
5. Materialaufwand	9.925	7.663	11.478	12.205	12.736	13.031
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.925	7.663	11.478	12.205	12.736	13.031
6. Personalaufwand	9.119	7.738	8.741	8.654	8.567	8.481
a) Löhne und Gehälter	6.157	6.126	6.325	6.262	6.199	6.137
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung	2.962	1.612	2.416	2.392	2.368	2.344
Abschreibungen auf	1.432	287	970	960	951	941
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.862	8.785	8.765	8.853	8.941	9.031
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	8.862	8.785	8.765	8.853	8.941	9.031
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Son-derposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.371	3.300	3.500	3.535	3.570	3.606
9. Konzessionsabgabe						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.716	7.822	8.461	9.095	9.549	9.780
11. Erträge aus Beteiligungen	494	357	450	450	450	450
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge	117	15	50	50	50	50
- davon aus verbundenen Unternehmen						

Bezeichnung	Ist 2008 (Vorvorjahr)	Plan 2009 (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	3.939	3.832	3.696	3.844	4.050	4.173
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.074	-4.751	-3.124	-7.295	-7.164	-6.854
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern	30	121	95	95	95	95
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	111	46	67	67	67	67
	-2.215	-4.918	-3.286	-7.457	-7.326	-7.016

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}		oder	Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}	
Verwendung	Betrag in TEUR		Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen			b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	3.286
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)			c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen				

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

1) § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

2) Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

	Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	-in TEUR-			
				Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten			-3.286	-7.457	-7.326	-7.016
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			8.765	8.853	8.941	9.031
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen			-3.500	-3.535	-3.570	-3.606
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			643	1.000	1.100	1.200
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)			-300	-200	-160	-100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			1.950	2.050	2.250	1.550
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen			-4.000	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			2.500	2.600	2.850	2.500
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten			0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			2.772	3.311	4.085	3.559
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			880	1.300	1.400	1.500
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen			-10.457	-17.512	-15.675	-9.765
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			50	50	50	50
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen			5.383	7.781	8.085	6.265
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt			1.090	3.490	5.265	5.265
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund			3.940	3.266	1.395	675
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			353	1.025	1.425	325
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			-4.144	-8.381	-6.140	-1.950

	Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)			0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen			4.214	7.981	5.790	2.800
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten			-3.176	-3.151	-3.611	-3.663
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			1.038	4.830	2.179	-863
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)			-334	-240	124	746
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			2.500	2.166	1.926	2.050
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			2.166	1.926	2.050	2.796

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichserfolgsplan****Betriebsbereich : Hochbau**

Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan					-in TEUR-		
		(Vorjahr)	(Planjahr)	2010 (Planjahr)	2011 (1. Folgejahr)	2012 (2. Folgejahr)	2013 (3. Folgejahr)	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse			15.143	15.446	15.909	16.546			
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen			-300	-400	-200	-200			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			0						
4. Sonstige betriebliche Erträge			8.637	4.683	4.730	4.777			
- davon allgemeiner Zuschuss Stadt			612	612	612	612			
5. Materialaufwand			7.645	8.257	8.669	8.843			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			0	0	0	0			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			7.645	8.257	8.669	8.843			
6. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter			3.345	3.312	3.278	3.246			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			1.261	1.248	1.236	1.224			
- davon für Altersversorgung			495	490	485	480			
7. Abschreibungen auf			3.557	3.593	3.628	3.665			
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.557	3.593	3.628	3.665			
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB									
- davon nach § 254 HGB									
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			0	0	0	0			
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB									
- davon nach § 254 HGB									
8. Erträge aus Aufösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO			2.212	2.234	2.256	2.279			
9. Konzessionsabgabe			0	0	0	0			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.988	5.344	5.611	5.723			
11. Erträge aus Beteiligungen			0	0	0	0			
- davon aus verbundenen Unternehmen									
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0			
- davon aus verbundenen Unternehmen									
13. Zinsen und ähnliche Erträge			35	35	35	35			
- davon aus verbundenen Unternehmen									
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.959	2.112	2.369	2.493			
- davon an verbundene Unternehmen			0						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.972	-1.867	-2.062	-1.756			
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen									
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme									
19. Außerordentliche Erträge									
20. Außerordentliche Aufwendungen									
21. Außerordentliches Ergebnis									
22. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0	0	0	0			
23. Sonstige Steuern			57	57	57	57			
24. Jahresgewinn/Jahresverlust			2.915	-1.924	-2.119	-1.813			

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichserfolgsplan****Betriebsbereich : Straße/ Grün**

Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	-in TEUR-			
			Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse			1.926	2.119	2.225	2.269
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen			0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			
4. Sonstige betriebliche Erträge			8.611	9.472	9.946	10.145
- davon allgemeiner Zuschuss Stadt			2.584	2.584	2.584	2.584
5. Materialaufwand			3.833	3.948	4.066	4.188
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			3.833	3.948	4.066	4.188
6. Personalaufwand			2.980	2.950	2.921	2.891
a) Löhne und Gehälter			1.155	1.143	1.132	1.121
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			475	470	466	461
- davon für Altersversorgung			5.208	5.260	5.313	5.366
7. Abschreibungen auf			5.208	5.260	5.313	5.366
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			0	0	0	0
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO			1.288	1.301	1.314	1.327
9. Konzessionsabgabe			0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.473	3.751	3.938	4.057
11. Erträge aus Beteiligungen			450	450	450	450
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge			15	15	15	15
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.737	1.732	1.681	1.680
- davon an verbundene Unternehmen			0			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-6.096	-5.428	-5.102	-5.097
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und Ertrag			95	95	95	95
23. Sonstige Steuern			10	10	10	10
24. Jahresgewinn/Jahresverlust			-6.201	-5.533	-5.207	-5.202

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichsfinanzplan****Betriebsbereich: Hochbau**

-in TEUR-								
Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)		
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung		2.915	-1.924	-2.119	-1.813		
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.557	3.593	3.628	3.665		
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		-2.212	-2.234	-2.256	-2.279		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		643	1.000	1.100	1.200		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-150	-100	-80	-50		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.200	1.100	1.300	800		
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		-4.000	0	0	0		
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.500	1.600	1.850	1.500		
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten							
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		3.453	3.034	3.423	3.022		
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		880	1.300	1.400	1.500		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		-5.819	-12.269	-10.305	-6.635		
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		35	35	35	35		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		2.447	3.003	3.865	4.460		
	davon							
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		548	1.647	3.595	3.985		
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund		1.899	1.356	270	475		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte		0	0	0	0		
	Nutzungsberechtigter							
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-2.457	-7.931	-5.005	-640		

	Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen			2.807	7.566	5.240	1.475
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten			-2.327	-2.071	-2.443	-2.412
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			480	5.495	2.797	-937
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)			1.476	598	1.215	1.445
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			1.500	2.976	3.574	4.789
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			2.976	3.574	4.789	6.235

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichsfinanzplan****Betriebsbereich: Straße/ Grün**

	Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	-in TEUR-				
			Plan (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung			-6.201	-5.533	-5.207	-5.202
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			5.208	5.260	5.313	5.366
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen			-1.288	-1.301	-1.314	-1.327
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)			-150	-100	-80	-50
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			750	950	950	750
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen			0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			1.000	1.000	1.000	1.000
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			-681	276	662	536
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen			-4.638	-5.243	-5.370	-3.130
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			15	15	15	15
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen			2.936	4.778	4.220	1.805
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt			542	1.843	1.670	1.280
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund			2.041	1.910	1.125	200
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			353	1.025	1.425	325
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			-1.687	-450	-1.135	-1.310

	Bezeichnung	Ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	Plan 2010 (Planjahr)	Plan 2011 (1. Folgejahr)	Plan 2012 (2. Folgejahr)	Plan 2013 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen			1.407	415	550	1.325
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten			-849	-1.080	-1.168	-1.251
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			558	-665	-618	74
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)			-1.810	-839	-1.091	-700
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			1.000	-810	-1.649	-2.740
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			-810	-1.649	-2.740	-3.440

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1-4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gesamtinvestitionen SIM

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	104.798,8	16.310,0	10.457,0	17.512,4	15.675,0	9.765,2	35.079,2		
davon									
a) Baumaßnahmen	100.780,8	13.565,0	10.124,0	17.277,4	15.440,0	9.530,2	34.844,2		
b) Erwerb von Grundstücken	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	318,0	95,0	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Finanzierung der Gesamtkosten	104.798,8	16.310,0	10.457,0	17.512,4	15.675,0	9.765,2	35.079,2		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	13.074,3	3.327,9	3.940,0	3.266,4	1.395,0	675,0	470,0		
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt	27.181,4	6.805,4	1.090,0	3.490,4	5.265,2	5.265,2	5.265,2		
c) Beiträge	4.252,8	45,0	353,0	1.025,0	1.424,8	325,0	1.080,0		
d) Eigenmittel	9.005,7	3.695,7	860,0	1.750,0	1.800,0	700,0	200,0		
e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	51.284,6	2.436,0	4.214,0	7.980,6	5.790,0	2.800,0	28.064,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	12.484,0	0,0	12.484,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

3. **Folgekosten (p.a.):**

siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. WEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Zusammenfassung Sparte Hochbau

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	64.277,2	8.644,2	5.819,0	12.269,0	10.305,0	6.635,0	20.605,0		
davon									
a) Baumaßnahmen	60.259,2	5.899,2	5.486,0	12.034,0	10.070,0	6.400,0	20.370,0		
b) Erwerb von Grundstücken	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	318,0	95,0	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Finanzierung der Gesamtkosten	64.277,2	8.644,2	5.819,0	12.269,0	10.305,0	6.635,0	20.605,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	6.414,7	2.414,3	1.899,0	1.356,4	270,0	475,0	0,0		
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt	15.379,3	2.419,3	548,0	1.647,0	3.595,0	3.985,0	3.185,0		
c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
d) Eigenmittel	7.375,0	3.010,0	565,0	1.700,0	1.200,0	700,0	200,0		
e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)									
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	35.108,2	800,6	2.807,0	7.565,6	5.240,0	1.475,0	17.220,0		
	10.934,0	0,0	10.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. WEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Anlage 5
(zu § 16 Abs. 3)

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.2	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2014
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.290,0	350,0	40,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.290,0	350,0	40,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.290,0	350,0	40,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	2.041,1	101,1	40,0	0,0	0,0	900,0	1.000,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	248,9	248,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
--	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	318,0	95,0	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
davon									
a) Baumaßnahmen									
b) Erwerb von Grundstücken									
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	318,0	95,0	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
d) Sonstige Kosten									
2. Finanzierung der Gesamtkosten	318,0	95,0	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾									
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt	303,0	95,0	68,0	35,0	35,0	35,0	35,0		
c) Beiträge									
d) Eigenmittel	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
e) Anlagenabgänge									
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Es werden zwingend notwendige verschlissene Gegenstände der Büroausstattung der Verwaltungsgebäude beschafft.
(Bürostühle, Tische, Schränke u.ä.) beschafft.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportgymnasium Außenstelle Lessingstraße 1 (ehem. Gymnasium Lessingstraße)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.860,0	2.186,0	504,0	170,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.860,0	2.186,0	504,0	170,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und materiellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.860,0	2.186,0	504,0	170,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	1.704,3	1.704,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	880,7	206,7	504,0	170,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.9 Sportgymnasium Außenstelle Lessingstraße 1 (ehem. Gymnasium Lessingstraße) 7. BA Freianlagen	
Anlass der Maßnahme	Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg und ihre Fortschreibungen gehen von einer Bestandssicherung des Schulgebäudes Lessingstraße aus. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das ehemalige Lessinggymnasium Außenstelle des Sportgymnasiums.
Technische Beschreibung	In den Außenanlagen sollen vielfältige Angebote an gestalterisch und funktionell hochwertige Aufenthalts- und Bewegungsflächen geschaffen werden. Die Freianlagen werden unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten den Erfordernissen eines modernen Gymnasiums angepasst.
Finanzielle Beschreibung	Die Fertigstellung des Gesamtkomplexes, Schulgebäude einschließlich Freianlagen, wurde 2009 mit 2.585 TEUR veranschlagt. 2009 erfolgten die Sanierung im Inneren, die Möblierung und die Fassadensanierung anteilig aus Mitteln des Konjunkturprogramms II und aus Kofinanzierungsmitteln. Für 2010 ist die Realisierung des Bauabschnittes: Freianlagen mit Feuerwehruzufahrten und Stellplätzen in Höhe von 504 EUR vorgesehen. Die Fertigstellung des Gesamtkomplexes ist für 2011 mit der Umnutzung der Sporthalle mit geplanten Kosten in Höhe von 170.000 EUR vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Auf dem jetzigen Schulhof ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, der Belag besteht aus unterschiedlichen Materialien, wie groß- und kleinformatischen Platten sowie wassergebundener Decke. Die vorhandenen Platten sind gebrochen und teilweise abgesackt, ständig muss nachgearbeitet werden, um die Sicherheit wieder herzustellen. Am vorhandenen Garagenkomplex sind erhebliche Risse in den Wänden, ein Abriss ist aus Gründen der Sicherheit dringend erforderlich, ebenso die vorhandenen Baracke Der vorhandene Zaun besteht aus verschiedenen Materialien, Pfosten einschließlich der Zaunfelder sind marode und mussten ständig ausgetauscht werden, die Sicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Einleitung des Regenwassers erfolgt schon jahrelang in eine provisorische Grube in den Kulturpark, eine Neuordnung der Regenentwässerung auf dem Schulgrundstück ist dringend erforderlich. Die vorhandenen Stellplätze auf dem Grundstück sind neu zu ordnen, dabei ist die Sicherheit der Schüler zu beachten. Die Zufahrten der Feuerwehr sowie der Rettungskräfte sind auszubauen. Die Beleuchtung auf dem Schulgelände entspricht nicht mehr den Anforderungen und muss dringend erneuert werden, sie wird den Gegebenheiten aus Sicherheitsgründen angepasst. Auf dem Schulgelände werden Elemente integriert, um dem Bewegungsdrang der Schüler in den Pausen und in der Freizeit Rechnung zu tragen. Der Unterricht an dieser Schule geht bis in die Nachmittagsstunden, ein Ausgleich ist unbedingt erforderlich. Durch die Neugestaltung der Freianlage erhöht sich die Sicherheit auf dem Schulgelände, die Attraktivität der Schule wird erhöht und stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Schulen.
Folgekosten	A: Für das Städtische Immobilienmanagement: Folgekosten, die über eine übliche Instandhaltung der Freianlagen des Schulgrundstückes hinausgehen, entstehen nicht. B: Für den Haushalt insgesamt:
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg 4a

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.240,0	800,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.240,0	800,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.240,0	800,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.240,0	800,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.11 Badeweg 4 a, Judotrainingsstätte des Sportgymnasiums	
Anlass der Maßnahme	Im Gebäude Badeweg 4a (ehemaliger Speisesaal mit Küche und Nebenräumen des alten Sportgymnasiums in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Schulgebäudes) findet als Teildisziplin des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums das Judotraining statt. Es ist im Rahmen der Talentförderung in das Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Dem Sportgymnasium ist der Landesstützpunkt Judo angeschlossen. Hier wird die notwendige zusätzliche sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 durchgeführt. Schüler aus dem regionalen Einzugsgebiet um Neubrandenburg und dem Bundesland M/V lernen und trainieren hier am Sportgymnasium Neubrandenburg mehrmals täglich. Der Trainingsumfang beträgt zurzeit ca. 20 Stunden pro Woche und wird perspektivisch noch ansteigen (ca. 30 Std.), da zurzeit die Konzentration der Teilnehmer in den 5. bis 7. Klassen liegt.
Technische Beschreibung	Der Judoport soll künftig im Gebäude der Schülerspeisung des früheren Hauses 2 des Sportgymnasiums Neubrandenburg abgesichert werden und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gebäudes des Sportgymnasiums. Auf Grund der vorhandenen örtlichen Gegebenheit kann und soll das Gebäude zwei unterschiedliche Funktionen aufnehmen. Das bestehende Gebäude ist ein zweigeschossiger, voll unterkellertter Massivbau und befindet sich grundsätzlich in einem guten Bauzustand. Bei der Planung wurde weitgehend die vorhandene Gebäude- und Raumstruktur berücksichtigt und die neuen Funktionsbereiche entsprechend der sich bietenden Möglichkeiten des Bestandes eingefügt. Dadurch konnten Änderungen am Bestand auf ein Minimum beschränkt werden. Der dringend benötigte Sportbereich soll als Schulsport- und Trainingsstätte für den Judoport des Sportgymnasiums genutzt werden. Er beinhaltet einen Sport- und Krafraum und die dazugehörigen Sanitäreinrichtungen. Der Sportbereich wurde im Erdgeschoss eingeordnet und wird zukünftig über eine neue Außentreppe separat erschlossen. Mit der Grundrisslösung konnten die sportlichen Anforderungen für den Schulsport umgesetzt werden. Der zweite Bereich soll als Funktionsbereich umgestaltet werden. Hier werden Umkleide- und Sanitäreinheiten für das Pflegepersonal der Sportstätten neu geschaffen, die zurzeit in einem Sportplatz-Funktionsgebäude untergebracht sind. Durch die Auslagerung des Personals stehen damit wieder ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten für die Sportler der angrenzenden Sportanlagen zur Verfügung und die Forderungen und Auflagen der Arbeitsstättenverordnung können umgesetzt werden. Derzeitig stehen dem Personal nur unzureichende sanitäre Anlagen zur Verfügung. Der Gesetzgeber schreibt jedoch vor, dass für das Personal ausreichende Dusch- und Sanitäranlagen in direkter Verbindung zum Umkleideraum mit Geschlechtertrennung zur Verfügung zu stellen sind. Die Winternutzung stellt für die Stadt Neubrandenburg die wirtschaftlichere Alternative zum Abriss und einem sonst notwendigen Neubau dar.
Finanzielle Beschreibung	Die Maßnahme wurde 2009 mit einer Gesamtinvestition von 1.300.000 EUR genehmigt. Die eingestellten Mittel sichern die Fertigstellung der Baumaßnahme.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Da keine anderen Räumlichkeiten zur Absicherung der Pflichtaufgabe des Schulsportes sowie zur Erfüllung der gewerbeaufsichtsrechtlichen Forderungen zur Verfügung stehen, ist die geplante Baumaßnahme unabweisbar. Die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau wurde geprüft.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden gegenwärtig ermittelt. Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	9.051,5	1.450,0	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	951,5	1.450,0	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	9.051,5	1.450,0	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.680,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel	1.100,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	6.220,0	450,0	2.000,0	3.150,0	500,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.16 BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18	
Anlass der Maßnahme	Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des Geburtenrückgangs und die Umsetzung des Modells der beruflichen Schulen in der Region Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Uecker-Randow ermöglichen und erfordern die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten. Daher wurden die Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk und Industrie mit der Beruflichen Schule – Sonderpädagogische Aufgabenstellung – am Standort Sponholzer Straße 18 im Rahmen der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zusammengelegt. Insgesamt nutzt die neue Berufsschule derzeit noch 5 sanierungsbedürftige Schulstandorte in Neubrandenburg. Diese sollen auf derzeit zwei geplante Standorte zurückgeführt werden. Der größte ist der in der Sponholzer Straße 18. Der Gebäudekomplex der BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18 entstand in den 50er Jahren und steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Er wurde 1970 durch das Haus 2 (Schule Typ Erfurt) ergänzt und immer als Berufsschulstandort genutzt. Bisher ist erst ein Gebäude teilsaniert (Block A) und die Sporthalle. Am Standort wurde auch bereits ein Werkstattgebäude modernisiert. Voraussetzung für den Freizug der „Altstandorte“ ist die Sanierung und Herrichtung entsprechend der fachlichen Anforderungen für den Fachunterricht der einzelnen Berufsschulzweige.
Technische Beschreibung	Um das Raumprogramm zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Umbau und Modernisierung Haus 2 2. Umbau des Mehrzweckgebäudes (z. Zt. leerstehend) 3. Umbau und Modernisierung Haus 1 4. Umbau Block B für Schulnutzung (ehemaliges Lehrlingswohnheim z. Zt. als Obdachlosenheim genutzt) 5. Fassadensanierung Block A und Block B 6. Neuorganisation der Freianlagen und Zuwegung einschließlich Schaffung von Stellplätzen und Erneuerung der technischen Ver- und Entsorgung. Die Umsetzung erfolgt in nutzungsfähigen Etappen. Zurzeit wird als erste Etappe das Haus 2 (Schule Typ Erfurt) saniert. Zum Abschluss dieser Etappe im August 2010 ist geplant, das bisherige durch die BSA genutzte Gebäude in der Robert-Blum-Straße 30 zu räumen und mit den betroffenen Klassen in die Sponholzer Straße/Haus 2 umzuziehen. Danach wird das Mehrzweckgebäude und anschließend das Haus 1 (Altbau) und je nach Bedarf die weiteren Gebäude (Block A und B) in der Sponholzer Straße modernisiert und die Standorte in der Bertold-Brecht-Straße, Ihlenfelder und der Stavener Straße werden aufgegeben. Die Gestaltung der Außenanlagen wird im Bauablauf an geeigneter Stelle, ggf. in Abschnitten einbezogen. Die zweite Etappe – der Umbau des Mehrzweckgebäudes – soll 2010/11 realisiert werden, die weiteren Etappen bis ca. 2013.
Finanzielle Beschreibung	Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen grob geschätzt 9 Mio. EUR. 2010 ist die Fertigstellung Haus 2 und die Erarbeitung der HU- Bau für die 2. Etappe geplant: • Umbau und Modernisierung Haus 2 (anteilig 2010) 1.076,5 TEUR • Erarbeitung HU- Bau für die 2. Etappe 373,5 TEUR Die anteilige Finanzierung für den Umbau und die Modernisierung Haus 2 (Gesamtkosten

1.976,5 TEUR, davon 900 TEUR bereits 2009 investiert) erfolgt aus Zuschüssen des Konjunkturpaketes II in Höhe von 1.680,0 TEUR. Der Investitionsbedarf für das Mehrzweckgebäude (Etappe 2) liegt bei ca. 1.400 TEUR.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Erarbeitung der HU-Bau für die 2. Etappe ist dringend erforderlich, um die Einordnung der Fachkabinette in die Gebäude und damit auch die sinnvollen weiteren Bauetappen festzulegen. Damit wird sichergestellt, dass der Schulkomplex mit jedem weiteren Bauabschnitt funktionstüchtig bleibt. Als nächste Etappe ist der Umbau des Mehrzweckgebäudes geplant. Es diene ursprünglich der Speiseversorgung der Berufsschule und wurde zuletzt als Tanzgaststätte genutzt. Der Saal des denkmalgeschützten Gebäudes soll den dringend benötigten Raum für Prüfungen und Veranstaltungen aufnehmen, der gleichzeitig für den Musikunterricht genutzt werden kann. Der Küchentrakt wird zur Lehrküche umgebaut. Musikraum und Lehrküche befinden sich derzeit im Haus 1. Mit dem Umbau des Mehrzweckgebäudes werden somit die Grundlagen geschaffen, beim späteren Umbau von Haus 1 den Fachunterricht am Standort Sponholzer Straße / Stavener Straße weiterhin abzusichern. Der letzte Pächter hat den Gaststättenbetrieb im Januar 2009 eingestellt. Seitdem steht das Gebäude leer. Die zeitnahe Sanierung mit Baubeginn 2010 ist erforderlich, um dem fortschreitenden Substanzverlust des denkmalgeschützten Gebäudes Einhalt zu gebieten. Nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes kann der Standort B.-Brecht-Straße aufgegeben werden. Die dann nicht mehr benötigten Fachräume in Haus 1 können bis zur Realisierung der nächsten Bauetappe (Haus 1) als allgemeine Unterrichtsräume genutzt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden erst mit der Erarbeitung der HU- Bau für den Gesamtkomplex ermittelt und liegen somit noch nicht vor. B) Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten, die aber erst nach Vorlage der HU- Bau benannt werden können.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.785,1	685,1	100,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.785,1	685,1	100,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.785,1	685,1	100,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	2.645,1	645,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.18 Marienkirche/ Konzertkirche	
Anlass der Maßnahme	
Die Marienkirche der Stadt Neubrandenburg wurde in der Zeit von 1998 bis 2001 zum Konzertsaal von internationaler Bedeutung ausgebaut. Für diesen 1. Bauabschnitt wurden unter anderem Städtebaufördermittel eingesetzt.	
Technische Beschreibung	
Nach 8 Jahren der Betreibung der Konzertkirche ist es dringend erforderlich, die ursprünglich in den 2. Bauabschnitt eingeordneten Ergänzungsausstattungen schrittweise nachzurüsten. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Bühnentechnik, Audio- Visuelle Technik und mobile Ausstattung. Gleichzeitig muss an der Konzipierung der noch fehlenden Orgel weiter gearbeitet werden, um Klarheit über die zum Einsatz zu bringende Orgel zu erlangen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel 2010 dienen der Umsetzung des o. g. Zieles.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Ergänzung der Ausstattung der Konzertkirche ist zwingend erforderlich, um eine effiziente Veranstaltungspraxis zu gewährleisten und gleichzeitig zu sichern, das die aus dem ursprünglich geplanten 2. Bauabschnitt, der aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nicht realisiert werden kann, vorgezogenen Einzelmaßnahmen keine späteren Konfliktpunkte mit dem langfristig vorgesehenen Einbau einer Orgel schaffen. Ein Abfall an Attraktivität hätte finanzielle Ausfälle in der Betreibung und Bewirtschaftung zur Folge.	
Folgekosten	
A) Für das städtische Immobilienmanagement: Kapitaldienst bis Zinsbindungsende B) Für den Haushalt insgesamt: Umlage Kapitaldienst auf Miete	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.22	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	495,6	235,6	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	495,6	235,6	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	495,6	235,6	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	495,6	235,6	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.25	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2010
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Werferplatz Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	365,0	25,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	365,0	25,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	365,0	25,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.25 Werferplatz Jahnstadion	
Anlass der Maßnahme	
Zur Förderung des Sports insbesondere des Spitzensports ist die Komplettierung der Leichtathletikanlagen am Standort des Bundesstützpunktes für Leichtathletik erforderlich. Der vorhandene Hartplatz ist deshalb zum Rasenwerferplatz im Jahnportkomplex umzubauen. Der Zuwendungsbescheid wurden der Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement mit Schreiben vom 28.10.2009 übergeben.	
Technische Beschreibung	
Neben der Leichtathletiktrainingsanlage ist für die Wurfdisziplinen eine wettkampfgerechte Rasentrefffläche zu schaffen. Der benachbarte Hartplatz entspricht in seiner Größe von 102m x 69m den notwendigen Maßen. Der vorhandene Hartplatz erhält einen Naturrasenbelag einschließlich Be- und Entwässerung mit Kennzeichnung der Wurfsektoren und eine Diskus- und Hammerwurfanlage. Die örtliche Anpassung der Höhen und Sicherheitsmaßnahmen zum benachbarten Bestand erfolgt ebenfalls mit dieser Maßnahme.	
Finanzielle Beschreibung	
Es wurden für die Baumaßnahme 340.000 EUR veranschlagt. Davon werden 320.000 EUR für die geförderte Maßnahme Rasenwerferplatz und 20.000 EUR für die Anpassung der angrenzenden Nebenflächen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln und Krediten. Die Förderung in Höhe von 50% der anrechenbaren Kosten erfolgt zu 30 % vom Bund und zu 20 % vom Land.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Verkehrssicherheit der Spitzensportler ist auf diesem Platz zurzeit nicht mehr gegeben. Für die Absicherung des Spitzensportes ist die Sanierung deshalb unabdingbar.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: werden gegenwärtig ermittelt B) Für den Haushalt insgesamt: Können erst nach der abschließenden Ermittlung der Betriebskosten ermittelt werden.	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.26	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Binsenerwerder

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	3.634,0	250,0	450,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.634,0	250,0	450,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	3.634,0	250,0	450,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	796,4	0,0	0,0	796,4	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	600,0	0,0	100,0	500,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.212,6	225,0	350,0	1.637,6	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.934,0	0,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.26 Sporthalle Binsenerwerder	
Anlass der Maßnahme	
Technische Beschreibung	Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg/Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle Binsenerwerder liegt im Wohngebiet Rostocker Straße, zentrumsnah. Die Halle gehört auf Grund ihrer Größe zu den meist genutzten Sportobjekten der Stadt. Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes ist es dringend erforderlich, diese Sportstätte zu modernisieren. Die Modernisierung der Sporthalle umfasst: • Die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes • Die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes und die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen • Die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen • Neuverlegung der Grundleitungen • Die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. • Die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit in der Sporthalle • Angleichung der Freianlagen an die Gebäudehülle
Finanzielle Beschreibung	Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf 3.384 TEUR. Die Baumaßnahme soll in einem Zeitraum von zwei Jahren realisiert werden. 2010 – 450,0 TEUR2011 – 2.934,0 TEUR Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln, beantragten Fördermitteln für die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur und Krediten.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die Sporthalle wurde 1987/1988 nach einem Angebotsprojekt des früheren WTZ Sportbauten Leipzig errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Hallenkörper mit den Abmessungen L x B x H = 27m x 48m x 14,80m und einem Anbau an der Giebel- und Längsseite mit einer Höhe von ca. 4,80m. Die Breite des giebelseitigen Anbaus an der Westseite (Zuschauerbereich) beträgt 6m, die des längsseitigen Anbaus an der Nordseite (Sportlerbereich) 12m. Das Objekt wird für den Schul- und Vereinssport sowie Wettkampfanstaltungen besonders für Ballsport intensiv genutzt. Sie ist durch den Schulsport extrem belastet, teilweise 4 Klassen zeitgleich. Da die Klassenstärken bis zu 30 Schüler betragen, bewegen sich zeitgleich etwa 120 Sporttreibende in der o. g. Halle. Das äußere Erscheinungsbild, die schlechte Bausubstanz sowie die heizungs- und lüftungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit kurzfristig Maßnahmen einzuleiten, um auch weiterhin die Nutzung gewährleisten zu können. Zur Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten	A) Für das städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Kosten für die laufende Instandhaltung und Senkung der Energiekosten B) Für den Haushalt insgesamt: Umlage Kapitaldienst auf die Miete
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	2.300,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)						
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.32	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

An- und Verkauf

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
davon									
a) Baumaßnahmen									
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
d) Sonstige Kosten									
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾									
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt									
c) Beiträge									
d) Eigenmittel	3.700,0	2.650,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0		
e) Anlagenabgänge									
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)									
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.32 Ankauf von Grundstücken	
Anlass der Maßnahme	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung	Entfällt
Finanzielle Beschreibung	Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 250 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Direkt keine
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	320,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	220,0
davon							
a) Baumaßnahmen	320,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	220,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	320,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	220,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	320,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	220,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.44 Jahnstadion	
Anlass der Maßnahme	Das Leichtathletikstadion (Jahnstadion) weist zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf. Der Schul- und Leistungssport kann somit nicht uneingeschränkt in allen Leichtathletikdisziplinen gelehrt werden. Dies ist aber besonders für das Sportgymnasium unabwendbar und unerlässlich. Für nationale und internationale Wettkämpfe und Trainingslager ist der Standort des Jahnstadions nahe dem Tollensees am Kulturpark und nahe der Innenstadt sehr beliebt. Um den sporttechnischen Vorschriften zu entsprechen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Investitionen auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Sanierungskonzeptes geplant : Schrittweise Erneuerung der verschlissenen Traversen mit Sitzschalen, Laufbahnsanierung, Blitzschutz, Beschallung und Installation von Anzeigetafeln, Barrierenerneuerung, Treppenerneuerung.
Technische Beschreibung	Unter Beachtung einer weitgehenden Nutzung des vorhandenen Bestandes, der größtmöglichen Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und des aktuellen Standes der Sportstättenrichtlinien soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Die wirtschaftlichsten technischen Lösungen werden geprüft, geplant und sollen schrittweise zur Ausführung kommen. Es ist vorgesehen, nutzungsfähige Teilabschnitte zu konzipieren.
Finanzielle Beschreibung	Die 2010 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 EUR dienen dem Beginn der Planung des Sanierungskonzeptes, das die Ableitung von nutzungsfähigen Bauabschnitten ermöglichen und der Antragstellung von Fördermittelanträgen dienen soll. Mit der Realisierung soll ab 2014 abschnittsweise begonnen werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die Verkehrssicherheit in diesem Stadion ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Die Vorbereitung einer umfassenden Sanierung ist zur Absicherung des Schulsportes und des Spitzensportes unabdingbar.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Sanierung soll zur Reduzierung der immer höher werdenden Unterhaltungskosten beitragen. B) Für den Haushalt insgesamt:
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.45	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.100,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.100,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.050,0	0,0	0,0	510,0	540,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.45 Sportplatz Stargarder Bruch	
Anlass der Maßnahme	Das Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg sichert den Sportstättenbedarf für den Breiten-, Leistungs-, Behinderten- und Schulsport ab. Es schafft damit die Voraussetzungen zur Gewährleistung eines qualitativ anspruchsvollen Schulsportes und der Vorschuleroziehung, des Breitensports und des Leistungssports. Der Sportplatz „Messeplatz“ musste aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgegeben werden. Eine Sanierung war unwirtschaftlich und stadtplanerisch entsprechend Parkpflege- und Entwicklungskonzept ungünstig. Die kommunalen Pflichtaufgabe, die Absicherung eines kompletten Schulsportes für das Sportgymnasium in der Schwedenstraße, der Außenstelle des Sportgymnasiums in der Lessingstraße 1 und der Schule der evangelischen Schulstiftung ist nicht mehr gewährleistet. Eine Ersatzinvestition ist damit unabweisbar. Auf der Grundlage des bestandskräftigen Bebauungsplanes für dieses Gebiet ist deshalb die Planung für die Sportanlage im Stargarder Bruch dringend weiterzuführen.
Technische Beschreibung	Im Haushaltsjahr 2010 sind 50.000 EUR für die Planung vorgesehen. In den Folgejahren sind 2011: 510.000 EUR und 2012: 540.000 EUR für die Planung und Realisierung eines umzäunten Kunststoffrasenplatzes von 7900 qm mit 400m Rundlaufbahn und Segmenten für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen geplant.
Finanzielle Beschreibung	Die Finanzierung ist wie folgt geplant: 2010: 50.000 EUR Planung 2011: 510.000 EUR Baubeginn 2012: 540.000 EUR Fertigstellung der Baumaßnahme
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Für die Absicherung des Schulsportes ist die Sanierung zwingend notwendig und unabdingbar. Die Konzentration der Sportflächen ermöglicht eine effektivere Bewirtschaftung.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt mit der HU- Bau. Die Kostendeckung erfolgt durch die Erhebung kostendeckender Mieten von der Stadt und den dritten Nutzern. B) Für den Haushalt insgesamt: Umlage auf die Miete für die öffentlichen Schulen
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.46	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gymnastikraum Sprachheilschule

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	540,0	0,0	40,0	0,0	500,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	540,0	0,0	40,0	0,0	500,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	540,0	0,0	40,0	0,0	500,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	540,0	0,0	40,0	0,0	500,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.46 Gymnastikraum Sprachheilschule	
Anlass der Maßnahme	
Technische Beschreibung	Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg/Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Ruhlandthalle KT 60 Kirschenallee liegt im Wohngebiet Lindenbergr und wird derzeit von der ca. 900 m entfernten Sprachheilschule mit max.140 Schülern genutzt. Die angrenzende ehemalige 7. Grund- und Realschule wurde bereits 2003 mangels geringer Schülerzahlen stillgelegt. Somit ist die stark sanierungsbedürftige Sporthalle im Rahmen des Schulsportes nicht ausgelastet. Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes ist es dringend erforderlich diese Sportstätte zu modernisieren. Die Modernisierung der Sporthalle würde nach ersten groben Ermittlungen 1.250.000 EUR kosten. Aus Kostengründen hat die Stadt sich für den Ersatzneubau „Gymnastikraum Sprachheilschule“ in der Nähe des Schulgebäudes entschieden.
Finanzielle Beschreibung	Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf ca.500.000 EUR. Die in 2010 geplanten 40.000 EUR sollen für den Planungsbeginn eingesetzt werden. Die Baumaßnahme soll in einem Zeitraum von einem Jahr realisiert werden. Die Fertigstellung ist für 2012 vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die 1979 errichtete Ruhlandhalle muss dringend mit einem Finanzierungsaufwand von 1.250.000 EUR saniert werden. Da die Sporthalle an diesem Standort nicht ausgelastet ist, wird zur Absicherung der pflichtigen Aufgabe, nur ein Gymnastikraum benötigt. Der Gymnastikraum mit der Grundfläche 10 m x 10 m und einer lichten Raumhöhe von 4 m wurde auf der Grundlage DIN 18032 – Hallen für Turnen, Spielen und Mehrzwecknutzung konzipiert. Die Mindestgrößen für die Nebenräume wurden entsprechender vorgegebenen Schülerzahl gewählt. Hier können gleichzeitig 12 Jungen und 12 Mädchen Sport treiben. Zur Absicherung des Schulsportes und zur Einsparung von Sanierungskosten in Höhe von 750.000 ist die Realisierung diese Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten	
	A) Für das städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt:
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.47	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	7.000,0	300,0	700,0	4.000,0	2.000,0	0,0
	davon						0,0
	a) Baumaßnahmen	7.000,0	300,0	700,0	4.000,0	2.000,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	7.000,0	300,0	700,0	4.000,0	2.000,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	1.150,0	150,0	0,0	500,0	500,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel	1.350,0	150,0	200,0	500,0	500,0	0,0
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.500,0	0,0	500,0	3.000,0	1.000,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	8.000,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.47 Neubau Regionalschule Oststadt	
Anlass der Maßnahme	Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schulen erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibungen (8-12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit einer Fortführung einer Regionalschule am Standort Oststadt. Die Regionalschule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri- Gagarin- Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung	Da sich die Sanierungskosten dieses Schultyps bei hinterher immer noch deutlich schlechteren Nutzungseigenschaften auf annähernd der gleichen Höhe wie die Neubaukosten belaufen, wird ein Neubau auf einem benachbarten städtischen Grundstück vorgesehen. Der Neubau einer dreizügigen Regionalschule Ost umfasst die DIN- gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technische Ausrüstung. Die aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutz werden umgesetzt. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Weiterhin muss die ganztagschulspezifische Raumkonstellation umgesetzt werden, die bisher gar nicht oder nur sehr unzureichend abgesichert werden kann. Die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehruzufahrten und Stellflächen und der Sportanlage für die Regionalschule sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung	Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf 7 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten: • Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes • Bauwerk-Baukonstruktion • Bauwerk-technische Anlagen • Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehruzufahrten • Sportanlagen • Baunebenkosten Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2010 in Höhe von 700 TEUR dienen der Fertigstellung der begonnenen Planungen für den Neubau und dienen dem Baubeginn. Die Fertigstellung ist für 2012 geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ „Erfurt“, 2 Mp- Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I – Normalklassentrakt, den Trakt II – Verbindungsgang und den Trakt III – Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am

Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

- Fenster sind zerschlagen und undicht (teilweise zugenagelt)
- die Fassade ist rekonstruktionsbedürftig und entspricht in keinem Fall der Wärme-schutzverordnung
- die Technische Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havariean-fälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig
- Bodenbeläge sind stark verschlissen
- Innentüren sind mehrfach repariert und stark in Mitleidenschaft gezogen
- Die Leitungsanlagenrichtlinie ist nicht eingehalten (elektrische Leitungsführungen sind nicht brandschutztechnisch abgeschottet)
- Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen wird nicht eingehalten, da die Si-cherheitsbeleuchtung nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ebenso die RWA in den Treppenhäusern
- Die Kommunikationstechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard
- Die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand

Entsprechend dem Schulentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg soll künftig im Stadtgebiet Ost eine dreizügige Regionalschule vorgehalten werden. Diese Bedingungen er-füllt nur ein Neubau, da sich im jetzigen Gebäude der bauliche Brandschutz nur bedingt um-setzen lässt, die Maßigkeit der Unterrichtsräume grenzwertig ist, die Verkehrswege im Gebäu-de ungünstig angeordnet und eng bemessen sind, es keine Gemeinschaftsräume (wie zum Beispiel eine Aula) gibt und diese sich auch künftig nicht in der vorhandenen Kubatur anord-nen lassen. Die oben aufgeführten technischen Anlagen können nur mit unangemessen gro-ßem Aufwand umgesetzt werden. Der Standort des jetzigen Schulgebäudes wird ebenfalls als ungünstig eingeschätzt. In Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebauli-chen Faktoren wurde eingeschätzt, dass ein Neubau erhebliche Vorteile aufweist.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement:

B) Für den Haushalt insgesamt:

Können erst nach Vorlage der HU-Bau eingeschätzt werden.

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.48	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2013
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nordstadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	4.880,0	0,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.880,0	0,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	4.880,0	0,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	689,0	0,0	689,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	3.200,0	0,0	0,0	200,0	0,0	3.000,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	491,0	0,0	211,0	0,0	280,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.48 Modernisierung Grundschule Nord, Hufeisenstraße 1	
Anlass der Maßnahme	Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Daher sind eine energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule mit angegliedertem Hortbereich in absehbarer Zeit geplant. Im Rahmen der Möglichkeiten sollen nun Teile der energetischen Sanierung als vorgezogene Teilmaßnahme aus Mitteln des Konjunkturpaketes II sofort realisiert werden. Dies betrifft in einem ersten Bauabschnitt die Erneuerung der Fenster (die Fenster dieses Schulgebäudes befinden sich bereits in einem sehr kritischen Zustand, da das Ende der 80er Jahre feucht eingebaute Holz unter dem Anstrich fault) entsprechend den Anforderungen der EnEV 2009 und die Dämmung der Fassade. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. sowie der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden.
Technische Beschreibung	Da ein Freizug der Schule erst ein Jahr nach Fertigstellung der bereits begonnenen Baumaßnahme „Berufliche Schule Wirtschaft, Handel, Industrie – Sanierung Haus 2“ möglich ist, wird die für 2010 geplante Maßnahme bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt. Der Austausch der Fenster soll in der Zeit der Sommerferien erfolgen, so dass erforderliche Begleitarbeiten im Gebäudeinneren problemlos durchgeführt werden können. Anschließend wird die Fassade saniert.
Finanzielle Beschreibung	Die Kosten der Maßnahme betragen circa 870 TEUR. Die anteilige Finanzierung aus Zuschüssen des Konjunkturpaketes II erfolgt in Höhe von 729 TEUR.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die stark sanierungsbedürftigen Fenster sind sehr instandhaltungsaufwendig. Die Verbundfenster entsprechen nicht den heutigen energetischen Anforderungen. Die Erneuerung der Fenster und die energetische Sanierung der Fassade führen daher zu erheblichen Einsparungen bei der Instandhaltung als auch zu einer spürbaren Senkung der Heizkosten
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Energiekosten
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.52	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule West

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.000,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	4.000,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.53

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

2013
2013

2014
2014

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Ihlenfelder Straße 77

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt						
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.54	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						4.400,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	292,0	0,0	0,0	52,0	240,0	0,0
	c) Beiträge						0,0
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.708,0	0,0	0,0	248,0	60,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						4.400,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.55	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013	2014 2014
---	--	--------------	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Allg. Förderschule Pestalozzi-Schule

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.56	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Ziegelbergstr. (Pestalozzi-Schule)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	250,0	100,0	10,0	100,0	40,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0	100,0	10,0	100,0	40,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	100,0	10,0	100,0	40,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	100,0	30,0	0,0	50,0	20,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	70,0	0,0	0,0	50,0	20,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.57. Oberbachsportzentrum	
Anlass der Maßnahme	Im Oberbach – Sportzentrum Kanu befinden sich Trainings- und Sozialgebäude mit Außenanlagen für Ausgleichsport und Bootpflege für die Abteilung Kanurennsport des SCN. Das Sportzentrum wurde in der Vergangenheit von 1995 – 2004 in mehreren Bauabschnitten mit Bundes- und Landesmittel saniert. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr gut ausgenutzt. Der für die Leistungssportler dringend notwendige Kompensationstrainingsbetrieb erfolgt derzeit auf dem stark verschlissenen mit Brechsand befestigten Trainingsplatz. Die Verletzungsgefahr ist hier durch das grobe, scharfkantige Material hoch. Die Zaunanlage ist überaltert und defekt. Eine ganzjährige Nutzungsfähigkeit ist anzustreben. Der Trainingsplatz benötigt somit einen neuen Belag, eine neue Beleuchtung und einen neuen Ballfangzaun.
Technische Beschreibung	Kanutrainingsplatz Der Trainingsplatz für das Kompensationstraining ist sehr stark verschlissenen. Es sind Umbaumaßnahmen wie ein neuer Belag, eine Beleuchtung und ein Ballfangzaun notwendig. Die vorhandene Spielfeldfläche ist eine Hartplatzfläche auf der die Verletzungsgefahr als sehr hoch einzuschätzen ist. Die Nutzung ist je nach Witterung nur bedingt möglich. Die Anlage soll einen Kunstrasen als Spielfeldfläche für Kleinfeldfußball, Basketball und Volleyball erhalten. Durch die Wahl des Belages ist die Anlage witterungsunabhängig nutzbar.
Finanzielle Beschreibung	Die Gesamtinvestitionskosten werden auf 150.00 EUR geschätzt. Davon sollen im Haushaltsjahr 2010 10.000 EUR für die Objektplanung verwendet werden. Ein Antrag an das Innenministerium M-V zur Prüfung der Förderfähigkeit dieser Kosten erfolgte am 22.05.2008. Die Realisierung der Maßnahme soll in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln in den Jahren 2011 bis 2012 erfolgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Aufgrund der vorhandenen Schäden ist die Nutzung des Sportplatzes nur eingeschränkt möglich. Zur Erhaltung der Sportanlagen und der Schaffung optimaler Trainingsbedingungen für die Leistungskader sind die Umbaumaßnahmen eine notwendige Voraussetzung. Mit dem Umbau des vorhandenen Sportplatz für eine ganzjährige Nutzung wird der Trainingsbetrieb abgesichert und deren Qualität erheblich gesteigert. Der vorhandene Sportplatz wird als Kompensationstrainingsmöglichkeit vom Leistungsbereich A-D-Kader im täglichen Training genutzt. Das heißt, dass ca. 45 Bundes- und Landeskader diese Anlagen frequentieren. Die ganzjährige Nutzung und ein reduzierter Reparaturaufwand wirken sich wirtschaftlich positiv auf die Anlage aus.
Folgekosten	
Mit der Realisierung der Investition reduzieren sich die jährlichen Kosten für die Instandhaltung	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.58	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2010
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Katharinenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	16,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	62,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.58 Sportkomplex Katharinenstraße	
Anlass der Maßnahme	Die Anbindung zum bereits sanierten und mit einem Neubau versehenen Sportkomplex Katharinenstraße erfolgt über die Katharinenstraße. Die Anbindung sowie das Umfeld der Sporthalle wurden bei der Sanierung noch nicht realisiert und sind deshalb in einem sehr schlechten Zustand, da bis heute kein Ausbau der Fläche erfolgte. In der Baugenehmigung zum Neubau der Trainingsstätte vom 24. August 1995 wurden 10 Stellplätze sowie der Ausbau der Anbindung an den Sportkomplex mit Zufahrt für die Feuerwehr gefordert.
Technische Beschreibung	Auf einer Fläche von ca. 600 m ² ist die Zuwegung in einer Ausbaubreite von 3,00 m zu realisieren, sowie Stellflächen in Pflaster sowie eine entsprechende Bepflanzung um den Sportkomplex vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung	Die Gesamtkosten der Freianlagen betragen nach Kostenschätzung 78.000 EUR, davon wurden 16.000 EUR für die Vorbereitung 2008 und 2009 eingestellt und genehmigt und 62,0 TEUR für die Durchführung der Baumaßnahme sind Bestandteil dieses Planes. Die Realisierung und Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2010 geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die Stadt Neubrandenburg steht in der Pflicht, die in der Baugenehmigung erteilten Auflagen zu erfüllen. Die Anlage um den Sportkomplex weist eine hohe Unfallgefahr auf, ständig sind vorhandene Schlaglöcher zu beseitigen. Durch das Fehlen einer ordnungsgemäßen Regenentwässerung kommt es zu Überschwemmungen im Kellergeschoss. Dieses Problem wird ebenfalls mit gelöst. Zur besseren Vermarktung ist es wichtig, diese Wegeanbindung mit den Stellflächen auszubauen um somit auch den Gebrauchswert zu steigern.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine zusätzlichen Kosten, sondern Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges	
Übersichtsplan	
Lageplan	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.59	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Altlastbeseitigung Brinkstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1.)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.60	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Feuerfache und freiwillige Feuerwehr Innenstadt
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	1.215,0	0,0	0,0	500,0	240,0	475,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.435,0	0,0	220,0	500,0	240,0	475,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.60 Ersatzneubau Feuerwache und freiwillige Feuerwehr Innenstadt	
Anlass der Maßnahme	Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Der Bau des Technikbereiches ist Voraussetzung für den Abbruch und den Neubau der Fahrzeughalle FF-Innenstadt. Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle FF kritisiert und hat die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Ersatzneubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der FF-Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechend nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.
Technische Beschreibung	Für die weiteren Baumaßnahmen „ Ersatzneubau Feuerwache“ sind folgende Realisierungszeiträume angedacht: 2010: Erarbeitung der Planungsunterlagen 2011-2012: Neubau Bereich Technik (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte) 2013-2014: Abbruch der alten Fahrzeughalle und Ersatzneubau Fahrzeughalle FF-Innenstadt 2014: Bau des Feuerwehrübungsturmes und Gestaltung der Außenanlagen Nach Fertigstellung des Bereiches Technik erfolgt der Auszug der Berufsfeuerwehr aus der alten Fahrzeughalle. Damit ist die Voraussetzung für den Abbruch der alten Fahrzeughalle und den Neubau der Fahrzeughalle FF-Innenstadt geschaffen. In den folgenden Jahren wird dann der Feuerwehrübungsturm gebaut und die Außenanlagen fertig gestellt.
Finanzielle Beschreibung	Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf 2,8 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten: • Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes • Bauwerk-Baukonstruktion • Bauwerk-technische Anlagen • Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehrzufahrten • Baunebenkosten Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2010 in Höhe von 220 TEUR dienen der Fertigstellung der Planung. Die Realisierung ist in den Jahren 2011 – 2014 geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle entspricht in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der Fahrzeughalle ist von der FUK mehrfach kritisiert worden. Die Fahrzeughalle muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden. • Die Tore sind zerschlissen und undicht • die Fassade entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung (erhöhte Betriebskosten) • das Dach ist mit Wellasbest eingedeckt und ist stark verwittert (dadurch können Asbestfasern freigesetzt werden) • die Technische Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havarieanfälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig • Bodenbeläge sind stark verschlissen • Die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungsdringenden Zustand
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Können erst nach Vorlage der HU-Bau eingeschätzt werden.
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Zusammenfassung Sparte Straße/ Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	40.521,6	7.665,8	4.638,0	5.243,4	5.370,0	3.130,2
	davon						14.474,2
	a) Baumaßnahmen	40.521,6	7.665,8	4.638,0	5.243,4	5.370,0	14.474,2
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	40.521,6	7.665,8	4.638,0	5.243,4	5.370,0	14.474,2
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	6.659,6	913,6	2.041,0	1.910,0	1.125,0	470,0
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	11.802,1	4.386,1	542,0	1.843,4	1.670,2	2.080,2
	c) Beiträge	4.252,8	45,0	353,0	1.025,0	1.424,8	1.080,0
	d) Eigenmittel	1.630,7	685,7	295,0	50,0	600,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	16.176,4	1.635,4	1.407,0	415,0	550,0	10.844,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.550,0	0,0	1.550,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. WEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrsanlagen (Gleise, Parken)

(Alle Angaben in TEUR)

		Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
	Gesamt						
1.	Gesamtkosten	1.782,0	587,0	50,0	600,0	0,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	1.782,0	587,0	50,0	600,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.782,0	587,0	50,0	600,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel	1.382,0	587,0	50,0	600,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahnen

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.782,0	587,0	545,0	50,0	600,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.782,0	587,0	545,0	50,0	600,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.782,0	587,0	545,0	50,0	600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.382,0	587,0	145,0	50,0	600,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.1.1 Anschlussbahnen	
Anlass der Maßnahme	
An den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg besteht seit Jahren ein Investitionsstau, der durch die vorhandenen Mittel nicht beseitigt werden kann. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren. Das Befahren der Gleise wurde auf großen Teilen der Strecke bereits auf 10 km/h reduziert. In den Gleisabschnitten de Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg- Trollenhagen (ANT) sind jetzt auf einer Länge von insgesamt 3.098 m die vorhandenen Holzschwellen fast gänzlich verfault und dadurch auch die Schienen geschädigt. Der aktuelle Zustandsbericht 2009 hat eine weitere Verschlechterung des Gleiskörpers bescheinigt. Eine weitere Betreibung ist nur mit einer Grunderneuerung der Abschnitte möglich.	
Technische Beschreibung	
Die Erneuerung auf der Strecke AIN- Gleis beinhaltet auf einer Länge von 504 m den Gleisneubau unter Verwendung von aufgearbeiteten Schienenmaterials, neuen Schwellen und der Schotterbetteinigung mit neuem Oberschotter. Zur Ertüchtigung der Tragfähigkeit an der Brücke Nr. 52 sind Baumaßnahmen erforderlich. Auf der Strecke ANT-Gleis ist auf einer Strecke von 2.594 m die Kiesbettung auf einer Länge von 2.394 m durch eine Schotterbettung zu ersetzen, auf der Länge von 200 m ist die Schotterbettung zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken. Es sind weiterhin zerstörte Schwellen durch neue Schwellen zu ersetzen und die Schienen je nach Zustand zu richten bzw. zu ersetzen. In diesem Abschnitt sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit an den Brücken Nr. 68 und 69 geplant.	
Finanzielle Beschreibung	
Für die Erneuerung der Gleisabschnitte AIN und Brücken wurden Fördermittel beantragt. Es wurden für die Gleiserneuerung Fördermittel zugesichert, für die Brücke 52 wird ein überarbeiteter Antrag gestellt.	
Finanzierung:	
2010: Gleis AIN	545.000 EUR Fördermittel: 400.000 EUR
2011: Gleis ANT Planung Teil 1	50.000 EUR
2012: Gleis ANT Bau Teil 1	600.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Gleisanlagen müssen dringend erneuert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet werden kann. Bei einigen Strecken kann es zur Sperrung der Gleise führen und damit zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten, Sicherung von Einnahmen aus der Betreibung der Gleisanlagen	
B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	8.482,9	1.013,7	559,0	720,0	1.050,0	1.050,2	4.090,0
davon							
a) Baumaßnahmen	8.482,9	1.013,7	559,0	720,0	1.050,0	1.050,2	4.090,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	8.482,9	1.013,7	559,0	720,0	1.050,0	1.050,2	4.090,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	1.111,6	160,6	216,0	335,0	400,0	0,0	0,0
b) Zuschuss Stadt	1.178,8	530,6	28,0	345,0	225,0	50,2	0,0
c) Beiträge	115,0	0,0	0,0	40,0	75,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel	6,7	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	6.070,8	315,8	315,0	0,0	350,0	1.000,0	4.090,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2012
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer, Stege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	906,3	247,3	204,0	160,0	295,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	906,3	247,3	204,0	160,0	295,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	906,3	247,3	204,0	160,0	295,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	696,6	160,6	196,0	120,0	220,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	88,0	80,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	115,0	0,0	0,0	40,0	75,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel	6,7	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.3.1 Gewässer, Stege	
Anlass der Maßnahme	Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm „Mecklenburgische Seenplatte“ - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist neben der Entwicklung neuer buchbarer Angebote das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen und bilden darüber hinaus die Grundlage für die Entwicklung von Paketangeboten. Mit dem Linienschiff haben die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und die Stadt Neubrandenburg bei der touristischen Erschließung des Tollensesees den Nachweis erbracht, dass nur ein gut ausgebautes Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt zu steigenden Besucherzahlen führen. Auf dem Tollensee gibt es zurzeit 6 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Zur Netzverdichtung ist die Errichtung von 5 weiteren Steganlagen an folgenden Standorten möglich und sinnvoll - Alt Rehse, - Broda, - Wustrow, - Behmshöhe und Bornmühle. Die Nutzung der vorhandenen Anleger und die Ergänzung durch die geplanten Schiffsanleger auf dem Tollensesee bewirkt: • das touristische Angebotsspektrum der Stadt und der Region werden bereichert, • die vorhandenen Potentiale (See/Natur/Region/Stadt) werden zielgerichtet miteinander verknüpft, • die touristische Attraktivität der Stadt und des Umlandes wird erhöht, • es ist eine Grundlage vorhanden, um neue buchbare Angebote zu schaffen, • brachliegende Tourismusstandorte werden aktiviert, • bessere Auslastung der Beherbergungs- und Gastronomieeinrichtungen Nach der Realisierung des Anlegesteges Alt Rehse, der anteilig aus GA-Fördermitteln und einer Kofinanzierungshilfe aus dem Konjunkturpaket I finanziert wird, soll mit der Realisierung der Steganlage in Bornmühle das Konzept zur touristischen Erschließung des Tollensesees fortgeführt werden. Mit dem Anleger in Bornmühle soll das Südostufer des Tollensesees wasserseitig für den Tourismus erschlossen werden. Durch die Errichtung der Steganlage in Bornmühle gelingt es, die städtetouristischen Angebote der Stadt Neubrandenburg mit den naturgebundenen Angeboten im Bereich Bornmühle besser zu vernetzen. Damit soll die Verweildauer in der Region erhöht werden. Durch die Lage der Steganlage auf halber Wegstrecke des ca. 10 km langen Tollensesees (ca. 37 km in der Umfahrung) wird der Tollensesee und sein Umland auch für „weniger mobile“ Zielgruppen wie die der Familien mit Kleinkindern und Senioren attraktiver. Insofern stellt die geplante Steganlage in Bornmühle eine Basiseinrichtung der touristischen Erschließung dar.
Technische Beschreibung	Der Steg besteht aus einem Zugangssteg mit 2,50 m Gesamtbreite (2,00 m zwischen den Geländern) und einer Anlegebühne 7,00 m x 4,42 m (6,50 m x 3,67 m zwischen den Geländern), die in T-Form zueinander angeordnet werden. Die Konstruktion erfolgt in Modulbauweise.

Durchlaufräger werden vermieden, so dass gegebenenfalls erforderlich werdende Reparaturarbeiten technologisch vereinfacht ausführbar sind. Die Stegkonstruktion wird durch Pfähle, die in den Untergrund eingetrieben werden, getragen. Vor dem Steg sind 6 Anfahrtdalben aus Stahlrohr mit Reibeeinrichtung zum Anlegen vorgesehen.		
Finanzielle Beschreibung		
2009: Steg Bornmühle		
Gesamtkosten:		204.000 EUR
Fördermittel Schwerpunkt 4 – LEADER – Verordnung (EG) Nr. 1698/2005:		196.000 EUR
Eigenmittel:		8.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit		
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee ist der Bau des neuen Anlegers zur Verdichtung des Netzes Stadt/Land/Wasser/Natur und für die Erhöhung der Verweildauer in der Region dringend erforderlich.		
Folgekosten		
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Unterhaltungskosten des Steges, die durch Nutzungsgebühren abgedeckt werden.		
B) Für den Haushalt insgesamt: keine		
Sonstiges		

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2013
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwandenwege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	340,3	200,1	10,0	70,0	10,0	50,2	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	340,3	200,1	10,0	70,0	10,0	50,2	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
2.	d) Sonstige Kosten							
	Finanzierung der Gesamtkosten	340,3	200,1	10,0	70,0	10,0	50,2	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	35,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	295,3	200,1	0,0	35,0	10,0	50,2	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.07 Radwanderwege
Anlaß der Maßnahme
Der Tollensesee- Radrundweg ist ein wesentlicher Baustein der fahrradtouristischen Infrastruktur in der Region. Als eines der ersten Vorhaben wurde das Projekt Anfang der 90er Jahre initiiert und bis 1994 umgesetzt. Der Weg verknüpft die Anliegergemeinden zu einem Band um Tollensesee und Lieps. Er wird intensiv durch Radfahren und Wanderer genutzt. Der damaligen Vorgabe entsprechend erfolgte der Bau in wassergebundener Decke. Dies hat sich besonders in den topografisch anfälligen Anstiegen überhaupt nicht bewährt. Deshalb sind ständige, durch Erosionen bedingte Unterhaltung und Reparaturen notwendig. Die beantragte Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Weges von 700 m entlang des Tollensesees unterhalb von Behmshöhe in Asphaltbauweise.
Technische Beschreibung
Der hier beantragte Abschnitt beginnt unmittelbar am Ende des Strandbades Augustabad im Nemerower Holz Richtung Klein Nemerow. Hier verläuft der Weg am Steilufer und weist eine Steigung von 4 – 14 % auf. Der Ausbau des Rad- und Wanderweges erfolgt in einer Ausbaubreite von 2,50 m in Asphaltbauweise. Als Ausgleichsmaßnahme sind Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern geplant. Auf der vorhandenen Böschung entlang des Weges unterhalb Behmshöhe sind starke Erosionen zu verzeichnen, eine Hangsanierung ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach Kostenschätzung 80 TEUR. Im Jahr 2010 sind für die Erarbeitung der Planungsunterlagen 10 TEUR eingestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme ist in 2011 mit 70 TEUR geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Ausbau des Weges mit Asphalt werden Erosionen in Zukunft verhindert, der Weg wird für Radfahrer und Fußgänger sicherer. Eine jahreszeitlich- und witterungsunabhängige Nutzung wird möglich, somit eine Saison verlängernde Maßnahme. Der Rundkurs um den See wird insgesamt attraktiver und verkehrssicherer. Durch diese Qualitätsverbesserung erfolgt eine Aufwertung des Marketingschwerpunktes „Radfahrerparadies Mecklenburg-Vorpommern“, eine positive Entwicklung touristischer Potentiale. Als witterungsunabhängige Kurzverbindung zwischen Klein Nemerow und Neubrandenburg wird die Trasse als Alltagsverbindung interessant.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Anlage
Übersichtsplan

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2014
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	3.477,0	157,0	35,0	320,0	325,0	1.000,0	1.640,0		
davon									
a) Baumaßnahmen	3.477,0	157,0	35,0	320,0	325,0	1.000,0	1.640,0		
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
d) Sonstige Kosten									
Finanzierung der Gesamtkosten	3.477,0	157,0	35,0	320,0	325,0	1.000,0	1.640,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	360,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0		
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt	300,0	15,0	0,0	140,0	145,0	0,0	0,0		
c) Beiträge									
d) Eigenmittel									
e) Anlagenabgänge									
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.817,0	142,0	35,0	0,0	0,0	1.000,0	1.640,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.9 Kulturpark
Anlass der Maßnahme
Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ soll auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes die Uferpromenade zwischen Hotel / Gaststätte „Badehaus“ und Brücke Oberbach /Strandbad Broda in den Folgejahren errichtet werden. Im HH Jahr 2010 soll dazu mit der Planung begonnen werden.
Technische Beschreibung
Unter Beachtung der Uferzonen, Sichtachsen und angrenzenden Wegesysteme soll eine befestigte Promenade möglichst nahe dem Tollenseseeufer für Fußgänger errichtet werden. Die Länge soll ca. 2000 m betragen. Die Breite ist abhängig von der Genehmigungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.
Finanzielle Beschreibung
Die eingestellten Mittel in Höhe von 35.000,-€ für das Jahr 2010 dienen der Erstellung der ersten Planungsideen um Kostenangaben zu erhalten, die der Beantragung von Fördermitteln dienen sollen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die extreme Auslastung des Radwanderweges Rund um den Tollensesee führt besonders an diesem attraktiven, zentrumsnahen Standort zu Problemen zwischen Radfahrern und Promenierenden. Beiden Ansprüchen muss verkehrssicher Rechnung getragen werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Angabe von Folgekosten ist erst nach Vorlage der ersten Planungsergebnisse möglich. B) Für den Haushalt insgesamt:
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.3.12 Spielplätze	
Anlass der Maßnahme	
Aus städtebaulichen Gründen wurden im Katharinenviertel und der Südstadt Spielplätze aufgegeben. Dafür ist in diesem Einzugsbereich Ersatz zu schaffen. Als Standort ist der Freiflächenbereich an der Linde neben den angrenzenden Sportflächen vorgesehen.	
Technische Beschreibung	
Geplant ist eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste natürliche Spielanlage für die ganze Familie. Der Aufenthalt aller Altersgruppen soll hier ermöglicht werden und mit Trendsportarten zu mehr Bewegung einladen. Außer dem Aufbau von zwei Kletterhügeln und einem Schaukelelement soll die weitere Ausstattung zurückhaltend sein und nur Anregung zum Spiel geben. Sitzbereiche, die gleichzeitig spielerisch genutzt werden können sind angedacht. Die Grünflächen werden ggf. ausgelichtet und ergänzend bepflanzt. Durch die Nähe der o.g. Wohngebiete, den angrenzenden Modellpark und den benachbarten Sportkomplex am Weidenweg wird der Spielplatz für viele Nutzer gut erreichbar und attraktiv sein.	
Finanzielle Beschreibung	
Eine Förderung dieser Maßnahme ist in Aussicht gestellt. Die Antragsunterlagen werden 2009 erarbeitet. Für Realisierung ist 2010 für 90.000 EUR geplant.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Mit der Aufgabe von schlecht ausgestatteten und verschlissenen Spielplätzen in den angrenzenden Wohngebieten ist für die Kinder dringend ein Ersatz in Form eines ansprechenden und ausreichend dimensionierten Freiraums zu schaffen. Durch die Konzentration an einem Standort wird eine effektivere und wirtschaftlichere Pflege möglich.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2010
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wege WG Brodaer Holz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.3.13 Wege Wohngebiet Brodaer Holz	
Anlass der Maßnahme	Der Rundweg um das Wohngebiet Brodaer Holz ist ein wesentlicher Bestandteil der Verbindung zum Wohngebiet Brodaer Höhe und zur Innenstadt. Das Vorhaben wurde 1999 umgesetzt. Der Weg hat nicht nur die Funktion als Erholung, Sport und Freizeit, sondern besonders auch als Schulweg und Radverbindung zur Stadt. Außerdem ist dieser Weg Bestandteil des überregionalen Radwegenetzes und hat somit eine Bedeutung für den Tourismus. Der damaligen Vorgabe entsprechend erfolgte der Bau in wassergebundener Decke. Dies hat sich besonders in den topografisch anfälligen Anstiegen überhaupt nicht bewährt. Deshalb sind ständige, durch Erosionen bedingte Unterhaltung und Reparaturen notwendig. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Weges im Bereich mit starken Erosionen in einer Länge von 500 m.
Technische Beschreibung	Der hier vorgesehene Abschnitt beginnt unmittelbar am Ende der Smetanastraße, am vorhandenen Spielplatz vorbei in Richtung des bereits asphaltierten Weges des Wohngebietes Brodaer Höhe. Der Ausbau des Rad- und Wanderweges erfolgt in einer Ausbaubreite von 2,00 m in Asphaltbauweise. Als Ausgleichsmaßnahme sind Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern geplant. Das anfallende Regenwasser wird in beidseitige Mulden entlang der Wegetrasse abgeleitet.
Finanzielle Beschreibung	Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 40 TEUR, einschließlich Planungskosten.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Die geplante Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und trägt zur Verringerung der Unfallgefahr bei, Querrinnen bedingt durch die Wasserableitung stellen erhebliche Gefahren für Radfahrer und Fußgänger dar. Durch den Ausbau des Weges mit Asphalt werden Erosionen in Zukunft verhindert, der Weg wird für Radfahrer und Fußgänger sicherer. Eine jahreszeitlich und Witterung unabhängige Nutzung wird möglich, somit eine Saison verlängerte Maßnahme. Durch diese Qualitätsverbesserung erfolgt eine Aufwertung des gesamten Wohngebietes.
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Bewirtschaftungskosten in diesem Wegeabschnitt	
B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	753,8	333,8	180,0	170,0	70,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	753,8	333,8	180,0	170,0	70,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	753,8	333,8	180,0	170,0	70,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	400,0	160,0	0,0	170,0	70,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	353,8	173,8	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.3.16 Friedhöfe	
Anlass der Maßnahme	Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe stellt eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V dar. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus den Jahren 2008/09 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 des Architekten Georg Hanning.
Technische Beschreibung	Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes muss auf dem 25 ha großen „Neuen Friedhof“ die Erneuerung der hoch frequentierten Wege zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit dringend durchgeführt werden. Die interessante topografische Lage mit einem Höhenunterschied von bis zu 20 m führt jedoch zu bautechnisch notwendigen Maßnahmen, die verbunden mit einem Gesamtgestaltungskonzept das Gelände vor zerstörerisch wirkenden Erosionen schützt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten, um die weitere Beschädigung der sonstigen Wege zu vermeiden. Dem Gartendenkmal „Neuer Friedhof“ geschuldet, sind die technisch notwendigen Maßnahmen auf das Entwicklungskonzept abzustimmen. Der Umbau der überalterten Wasserstellen und die Ergänzung fehlender Wasserstellen sind ebenfalls nicht mehr aufschiebbar. Die Planung und Realisierung erfolgt in nutzungsfähigen Teilabschnitten. Im Jahr 2010 ist der nördliche Teil des Friedhofes zur Realisierung vorgesehen. Des Weiteren ist eine weitere anonyme Urnenanlage am Standort „Neuer Friedhof“ erforderlich, die planerisch vorbereitet werden muss. Am Standort „Waldfriedhof“ ist die Objektplanung für eine Partner-Urnenanlage mit Grabmalen zu erarbeiten.
Finanzielle Beschreibung	Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind 2010 180.000 EUR vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Der „Neue Friedhof“ ist mit seinem terrassenförmig angelegten Gelände stark den Witterungseinflüssen, wie z. B. Regen und Sturm und deren Folgen wie Erosionen, Baumschäden ausgesetzt. Den derzeitigen Entwicklungstendenzen entsprechend wirken sich die auf den Friedhöfen geplanten Urnenanlagen positiv auf die Einnahmen durch Gebühren aus. Die Vorhaltung und Modernisierung der Friedhofsanlage ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Laut Bestattungsgesetz M-V, § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt hier das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Rentierlichkeit dieser pflichtigen Aufgabe einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur ist über eine ca. 60 % ige Einnahme aus Friedhofsgebühren gesichert. Die restlichen Kosten dürfen gebührenrechtlich nicht einbezogen werden sondern sind dem öffentlichen grün zuzuordnen. Die Neuanlage und Erweiterung der Grabanlagen entsprechend der prognostizierten Nachfra-

ge werden als pflichtige und gebührenrelevanten Aufgaben des Friedhofsträgers gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über die Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100% refinanziert. Durch die geplanten Maßnahmen reduziert sich die Störanfälligkeit und erhöht sich die Auslastung der Grabstellen auf den Friedhöfen. Eine effektivere, wirtschaftlichere Bewirtschaftung der Friedhofsanlagen ist gegeben.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.31	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Platz am Badehaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	2.450,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	2.450,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	2.450,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.800,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	2.450,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	30.256,7	6.065,1	3.534,0	4.473,4	3.720,0	2.080,0	10.384,2
davon							
a) Baumaßnahmen	30.256,7	6.065,1	3.534,0	4.473,4	3.720,0	2.080,0	10.384,2
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Gesamtkosten	30.256,7	6.065,1	3.534,0	4.473,4	3.720,0	2.080,0	10.384,2
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	5.148,0	753,0	1.425,0	1.575,0	725,0	200,0	470,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	10.623,3	3.855,5	514,0	1.498,4	1.445,2	1.230,0	2.080,2
c) Beiträge	4.137,8	45,0	353,0	985,0	1.349,8	325,0	1.080,0
d) Eigenmittel	242,0	92,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	10.105,6	1.319,6	1.092,0	415,0	200,0	325,0	6.754,0
	1.550,0	0,0	1.550,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.4

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

2012
2012

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bienenweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾						
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)						
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.5	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	3.934,2	1.934,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0		
davon									
a) Baumaßnahmen	3.934,2	1.934,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken									
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
d) Sonstige Kosten									
Finanzierung der Gesamtkosten	3.934,2	1.934,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾									
Bewilligungsbescheid vom									
b) Zuschuss Stadt	3.278,2	1.428,2	250,0	400,0	400,0	400,0	400,0		
c) Beiträge									
d) Eigenmittel	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
e) Anlagenabgänge									
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	506,0	506,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen (aktivierungspflichtig)	
Anlass der Maßnahme	
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.	
Technische Beschreibung	
Für 2010 sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Buswendeschleife Fünfeichen Die vorhandene Fahrbahnbefestigung besteht größtenteils aus gebrochenen und ausgebrochenen Betonstraßenplatten. Der schlechte bauliche Zustand entspricht nicht den Anforderungen die an derartige Anlagen gestellt werden, vielmehr kann es zu Schäden an den Bussen des ÖPNV kommen. 2. Wendeanlage Horst- Jonas- Straße Die Befestigung der Wendeanlage(Straßenplatten und Pflaster) weist sehr starke Unebenheiten und Bruchstellen im Material auf. Es sind der Aufbruch der Befestigung und die Verbesserung der Tragschicht und Neupflasterung vorgesehen. 3. Radweg Carlshöher Straße Auf Grund erheblicher Schäden der in wassergebundener Bauweise hergestellten Verkehrsflächen soll durch den Einbau einer Tragschicht eine bituminöse Befestigung hergestellt werden. 4. Fasanenstraße, Kranichstraße Die Fahrbahnen bestehen aus Großpflaster. Die Oberfläche ist sehr ungleichmäßig mit größeren Pflasterverwerfungen. Die Wasserführung und die Entwässerung sind durch ungenügendes Quer- und Längsgefälle beeinträchtigt. Die Pflasterfugen sind ausgewaschen und das Pflaster verkippt. Es wird die Tragschicht erneuert und die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt.	
Finanzielle Beschreibung	
Buswendeschleife Fünfeichen	80.000 EUR
Wendeanlage Horst- Jonas- Straße	40.000 EUR
Radweg Carlshöher Straße	50.000 EUR
Fasanenstraße	150.000 EUR
Kranichstraße	80.000.EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand	
B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.6	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2010
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Windbergsweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	640,0	40,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	640,0	40,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	640,0	40,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.6 Windbergsweg	
Anlass der Maßnahme	
Der Windbergsweg befindet sich gegenwärtig in einem unbefestigten Zustand mit Schlaglöchern und hat keine Regenwasserableitung. Im Jahr 2009 ist an der NO-Seite des Windbergsweges ein Evangelisches Gymnasium gebaut worden. Mit der Inbetriebnahme des Gymnasiums sind die Anforderungen an die Verkehrssicherheit weiter gestiegen. Die Schulwegsicherung muss gewährleistet sein. Der bauliche Zustand und die Verkehrsverhältnisse erfordern dringend einen Ausbau entsprechend den Regelwerken.	
Technische Beschreibung	
Der Windbergsweg wird als Mischverkehrsfläche mit Pflasterbefestigung hergestellt. Auf Grund der schlechten Baugrundverhältnisse mit nicht tragfähigem Baugrund werden zusätzliche Gründungsmaßnahmen notwendig. Die Regenwasserableitung erfolgt über Mulden auf eine Versickerungsfläche im Kulturpark.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Kosten für die Bauausführung sind im Wirtschaftsplan mit 600.000 EUR in Ansatz gebracht, davon werden 200.000 aus Fördermitteln, 150.000 EUR aus Straßenbaubeiträgen, 250.000 EUR aus Krediten finanziert.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Der Windbergsweg besitzt gegenwärtig keine Befestigung. Eine Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahme für einen unbefestigten Weg ist im Hinblick auf die bevorstehende Nutzung für den Schulverkehr nicht geeignet. Zur Schaffung einer verkehrssicheren Lösung für alle Verkehrsteilnehmer ist der grundlegende Ausbau und die Anordnung von separaten Gehwegen sowie die Realisierung einer geordneten Regenwasserableitung eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: Da die Straße eine Regenwasserableitung erhält, werden sich die Kosten für Regenwassereinleitgebühren ändern.	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Verl. Jahnstr./Bachstr./Blumstr.

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	567,3	57,3	150,0	360,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	567,3	57,3	150,0	360,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	567,3	57,3	150,0	360,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	241,0	0,0	76,0	165,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	326,3	57,3	74,0	195,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	360,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.7 Ausbau Knoten verlängerte Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße	
Anlass der Maßnahme	Der Knotenpunkt erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet. Wegen des nichttragfähigen Baugrundes und des nicht regelrechten Oberbaus entstanden im Querprofil der Fahrbahn große Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung des Knotens nicht im erforderlichen Maß gewährleistet. Der Zustand der Gehweg ist ebenfalls durch große Unebenheiten, teilweise fehlende Befestigung und zu hohe Bordhöhen gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der im Knotenbereich gelegenen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Auch entsteht durch die gekrümmte Linienführung der Hauptstraße (Robert-Blum-Straße/Bachstraße) eine unübersichtliche Situation für die Verkehrsteilnehmer, die aus der Jahnstraße kommen. Durch die Lösung Kreisverkehr wird dieses Sicherheitsproblem behoben. Die Entwurfsplanung liegt vor und es wird an der Ausführungsplanung gearbeitet. Im Jahr 2010 und 2011 soll der Knoten gebaut werden.
Technische Beschreibung	Grundhafter Um- und Ausbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 28 m mit der Anbindung der Jahnstraße, der Blumstraße und der Bachstraße bis zur Brücke.
Finanzielle Beschreibung	Für 2010 sind 150.000 EUR mit Verpflichtungsermächtigung für 2011 in Höhe von 360.000 EUR für die Baudurchführung vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung dieser Maßnahme ist eine Anmeldung auf Förderung gemäß KommStraBauRL M-V beim Straßenbauamt Neustrelitz erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundlegender Ausbau des Knotenpunktes zu realisieren. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht. Der Aufwand für Instandsetzungsmaßnahmen würde in den nächsten Jahren in einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand zum Ausbau des Knotenpunktes stehen.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.8	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2013	2006 2013
--	---	--------------	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofers Straße OT Carls Höhe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	1.798,0	68,0	380,0	750,0	0,0	600,0
	davon						0,0
	a) Baumaßnahmen	1.798,0	68,0	380,0	750,0	0,0	600,0
	b) Erwerb von Grundstücken						0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.798,0	68,0	380,0	750,0	0,0	600,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	445,0	0,0	220,0	225,0	0,0	0,0
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	750,0	0,0	0,0	150,0	600,0	0,0
	c) Beiträge	375,0	0,0	0,0	375,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	228,0	68,0	160,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	750,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.8 Ausbau Lindenhofer Straße	
Anlass der Maßnahme	Die gesamte Lindenhofer Straße hat keinen standardgerechten Deckenaufbau. Unterschiedliche Befestigungsmaterialien wie Baustraßenplatten, hydraulische Trag- und Deckschichten mit Bitumenüberzug, die zu geringe Befestigungsdicke und die fehlende Oberflächenwasserableitung führten zu Absackungen, Abplatzungen und Rissbildungen. Die massiven Unebenheiten in der Fahrbahnoberfläche veranlassten die Verkehrsbehörde bereits zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Die Verkehrsorganisation weist durch unzureichende Fußgänger- und Radverkehrsführung in den Knotenpunktsbereichen und teilweise überdimensionierte Fahrbahnflächen erhebliche Sicherheitsmängel auf. Die Lindenhofer Straße hat auf Grund ihrer überregionalen Verbindungsfunktion eine große Verkehrsbedeutung. In Anbetracht der Entstehung neuer Wohngebiete sowie der Entwicklung in den angrenzenden Gewerbegebieten ist die Verkehrsbelastung deutlich gestiegen. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und des Fahrbahnzustandes ist unerlässlich, da speziell am Knoten Carlsfelder Str./ Steinstr./ Lindenhofer Str. eine negative Unfallentwicklung zu verzeichnen ist.
Technische Beschreibung	Es ist ein grundlegender Um- und Ausbau der Lindenhofer Straße in Bauklasse III geplant. Mit dem 1. Bauabschnitt ist die Beseitigung der Unfallhäufungsstelle am Knoten Carlsfelder Str./ Steinstr./ Lindenhofer Str. durch Umbau zu einem Kreisverkehr vorgesehen. Die Fahrbahnen werden in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung	Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2010 auf der Grundlage der Kostenberechnung enthalten. Die Kosten in Höhe von 380.000 EUR werden mit 220.000 EUR aus Fördermitteln und 160.000 EUR aus Krediten finanziert. Für die Jahre 2011 und 2013 ist die Fortführung der Baumaßnahme vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Der schlechte Straßenzustand macht jährlich Reparaturen und Straßenflückungen erforderlich, die nur von kurzer Dauerhaftigkeit sind. Ein grundlegender Ausbau nach den gültigen Regelwerken wird hier zwingend erforderlich und stellt die einzige wirtschaftliche Alternative dar. Für den Knoten Carlsfelder Str./ Steinstr./ Lindenhofer Str. wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur technischen Lösung (Lichtsignalgesteuerter Knoten oder Kreisverkehr) durchgeführt, in deren Ergebnis die Anordnung eines kleinen Kreisverkehrs die wirtschaftliche Lösung darstellt. Die technische Lösung berücksichtigt eine Verringerung der Verkehrsfläche, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie eine Minimierung der Folgekosten
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschusses um den Kapitaldienst
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2011
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße, Ölmühlenstraße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	425,0	0,0	0,0	425,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	125,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.9 Oelmühlenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Straße erfüllt derzeit nicht die verkehrstechnischen Anforderungen und Nutzungsansprüche. Die Fahrbahn besteht aus Straßenplatten, die teilweise stark verschlissen sind. Reparierbare Bereiche besitzen keine Dauerhaftigkeit. An einigen Stellen ist die Fahrbahn nur 3 m breit. Gehwege sind nur zu einem geringen Umfang mit 1 m breiten Betonplatten befestigt. Der verbleibende Teil ist unbefestigt. Infolge der Schädigungen an Straße und Gehweg sind Verwerfungen und Unebenheiten vorhanden, die eine ordentliche Entwässerung der Verkehrsanlagen nicht sicherstellen.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Gehwege vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Der Wertumfang der Maßnahme wird auf 650.000 EUR geschätzt. Nach Fertigstellung der Planung wird ein Antrag auf GA-Förderung gestellt. Die anteilige Finanzierung erfolgt aus Straßenausbaubeiträgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundlegender Ausbau der Oelmühlenstraße erforderlich. Aufgrund der starken Schädigung und des nicht regelrechten Straßenaufbaus ist eine Instandsetzung nicht möglich. Der Reparaturaufwand ist so hoch geworden, dass eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	390,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	390,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	390,0	30,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
b) Zuschuss Stadt	120,0	30,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
c) Beiträge	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächtigt- ungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19,4.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Robert-Blum-Straße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
		Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	500,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	500,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
2.	d) Sonstige Kosten						
	Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	105,0	75,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	110,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	210,0	150,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.12 Grundhafter Ausbau Robert-Blum-Straße	
Anlass der Maßnahme	Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelrechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten und teilweise fehlende Befestigung gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der hier befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.
Technische Beschreibung	Es ist der grundhafter Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Um die Verkehrsfläche auf ein Minimum zu beschränken, erfolgt der Ausbau der ÖPNV-Haltestelle als Fahrbahnrandhaltestelle. Die Gestaltung der Fahrbahnübergänge und der Haltestelle ist behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden zeitgleich durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung	Im Wirtschaftsplan 2010 sind 300 TEUR mit Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 TEUR für die Ausführung vorgesehen. Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. KommStraBauRL erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 – 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
davon							
a) Baumaßnahmen	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße - Verl. Kirschenallee
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							
2.							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.17	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011	2007 2011
---	---	--------------	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. I.BA (Torgelower Straße bis Prenzlauer Straße)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	565,0	65,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	565,0	65,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	565,0	65,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	215,0	65,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012	2010 2012
---	--	--------------	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. II.BA (Prenzlauer Straße bis Usedomer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.19	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2010
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Parkstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.830,0	1.050,0	780,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.830,0	1.050,0	780,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.830,0	1.050,0	780,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	835,0	335,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	730,0	715,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	265,0	0,0	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.19 Grundhafter Ausbau Parkstraße	
Anlass der Maßnahme	Die gesamte Parkstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch Schäden infolge von Bewegungen und Abwandern von Betonplatten, Plattenversätzen, Eckabbrüchen, Abplatzungen, Kantenschäden sowie erheblichen Längs- und Querunebenheiten. Die Ursache hierfür liegt in der Straßenkonstruktion, welche direkt auf dem nicht tragfähigen Baugrund hergestellt wurde.
Technische Beschreibung	Es ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung	Vom Wirtschaftsministerium als Zuwendungsgeber für touristische Förderungen sind anteilige Fördermittel in Höhe von 85 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Der Kostenanteil 2010 wird mit 500.000 EUR aus Fördermittel, 15.000 EUR aus dem Investitionszuschuss, 265.000 EUR aus Krediten finanziert.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke ist der grundhafte Ausbau der Parkstraße unabweisbar. Instandsetzungsmaßnahmen wären unter Berücksichtigung der nicht fachgerechten Gründung und des nicht tragfähigen Baugrundes unwirtschaftlich und nur von kurzer Dauerhaftigkeit
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.21	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	530,0	0,0	15,0	15,0	50,0	50,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	0,0	15,0	15,0	50,0	50,0	400,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	0,0	15,0	15,0	50,0	50,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	425,0	0,0	15,0	0,0	0,0	50,0	360,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	105,0	0,0	0,0	15,0	50,0	0,0	40,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.21 ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme
Haltestellen im Stadtgebiet sollten mit einer Wartehalle ausgestattet sein. In der vergangenen Zeit hat die Haltestelle Hochschule (stadteinwärts) an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der Einsteiger ist kontinuierlich angestiegen. Den Fahrgästen steht jedoch kein Wetterschutz zur Verfügung.
Technische Beschreibung
Zum Aufbau der Wartehalle ist es erforderlich, eine Wartefläche zu befestigen und eine Gehweganbindung herzustellen.
Finanzielle Beschreibung
2010 sind für die Aufstellung der Wartehalle 15.000 EUR vorgesehen. In den Folgejahren ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der Haltestellen Kirschenallee, Wilhelm-Külz-Straße, Mühlenholzstraße, Bergstraße, Lindenbergr, Broda Dorf, John-Schehr-Straße, Koszaliners Straße, Fritscheshof, Am Ihlenpool und Seestraße geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Wartehalle wird der Deutschen Plakatwerbung GmbH zur Bewirtschaftung übergeben. Zusätzliche Reinigungs- und Wildkräuterbekämpfungskosten fallen in Höhe von 250 EUR/Jahr an. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1.)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.24	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
b) Erwerb von beweglichen und materiellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	705,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	705,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	705,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0
c) Beiträge	330,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	45,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.27 Moorstrecke Wilhelm-Külz-Straße	
Anlass der Maßnahme	
Die Wilhelm-Külz-Straße zwischen Gätenbach und Lindebach wurde in den 1950iger Jahren als Betonstraße hergestellt. Die Straße erfüllt nicht mehr die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Der Zustand der Fahrbahn ist bedingt durch die Gründung auf nicht tragfähigem Baugrund durch starke Setzungen der einzelnen Betonfelder gekennzeichnet. Im Querprofil liegen große Höhenunterschiede vor. Die Setzungen setzen sich in den beidseitigen Gehwegen fort, die auch zu hohe Bordhöhen zur Fahrbahn aufweisen. Es ist vorgesehen 2010 einen Vorentwurf einschließlich Kostenschätzung erarbeiten zu lassen.	
Technische Beschreibung	
Diese soll im zu planenden Vorentwurf herausgearbeitet werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Investitionsplan 2010 sind für die Planung 45.000 EUR vorgesehen. Zur Finanzierung der Baukosten werden Fördermittel gem. KommStraBauRL M-V beantragt und Straßenausbaubeiträge erhoben.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein notwendiges Erfordernis. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes ist die technische Lösung herauszuarbeiten und zu prüfen, ob eine Instandsetzung möglich und wirtschaftlich ist oder eine grundlegende Erneuerung notwendig wird.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	
Keine	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.28	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	725,0	155,0	100,0	0,0	40,0	0,0	430,0
davon							
a) Baumaßnahmen	725,0	155,0	100,0	0,0	40,0	0,0	430,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	725,0	155,0	100,0	0,0	40,0	0,0	430,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	472,0	155,0	47,0	0,0	40,0	0,0	230,0
c) Beiträge	253,0	0,0	53,0	0,0	0,0	0,0	200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.28 Küssow	
Anlass der Maßnahme	1) Die Straße „Zum Gutshof“ insbesondere die Anbindung an die B 104 und die Straße „Zum Röthpool“ weisen erhebliche bauliche und sicherheitsrelevante Mängel auf. Die Abschnitte mit Großpflasterbefestigung sind stark verworfen, so dass die Geschwindigkeit auf 10 km/h reduziert werden musste. Teilweise ist nur eine 3,0 m breite Befestigung aus Baustraßenplatten vorhanden. Nebenanlagen und Anlagen zur Regenwasserableitung fehlen. 2) Die Straße „Zum Blockberg“ ist bisher nur in der ersten Ausbaustufe hergestellt. Der Endausbau ist eine vertragliche Verpflichtung der Stadt aus dem Erschließungsvertrag für das Wohngebiet Am Blocksberg.
Technische Beschreibung	1) Die Straßen werden grundhaft mit einer Breite von 5,0 m in Asphaltbauweise mit einseitigem Gehweg, Beleuchtung und Entwässerungsanlagen ausgebaut. 2) Die bestehende Verkehrsanlage wird für den Begegnungsfall PKW/PKW auf 4,75 m verbreitert und komplett mit einer Asphaltdeckschicht versehen.
Finanzielle Beschreibung	2010 sind Kosten in Höhe von 100 TEUR eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss und Straßenausbaubeiträgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Erschließung für die Eigenheimstandorte und der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen ist die Realisierung der Maßnahme nicht aufschiebbar.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung der Straße „Zum Gutshof“ und zusätzliche Kosten für die Regenwassereinleitgebühren B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.34	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
davon							
a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾	
für	
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.35	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:
	2009 2012

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:								
Beteiligung Bahnsicherungsanlagen								
(Alle Angaben in TEUR)								
Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)	
	Gesamt							
1.	Gesamtkosten	595,0	30,0	200,0	200,0	0,0	0,0	
	davon							
	a) Baumaßnahmen	595,0	30,0	200,0	200,0	0,0	0,0	
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
2.	d) Sonstige Kosten							
	Finanzierung der Gesamtkosten	595,0	30,0	200,0	200,0	0,0	0,0	
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	330,0	17,0	120,0	120,0	0,0	0,0	
	b) Zuschuss Stadt	93,0	13,0	0,0	80,0	0,0	0,0	
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	80,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**
- davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.35 Beteiligung an Bahnsicherungsanlagen	
Anlass der Maßnahme	
Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Morgenlandstraße, Mühlendamm, Sponholzer Straße und Kruseschofer Straße erforderlich. Für 2010 ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Mühlendamm / Eisenbahnstrecke 6088 Berlin- Stralsund km 131,474 geplant.	
Technische Beschreibung	
Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundlegende Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich und der Neubau eines Gehweges im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflastung.	
Finanzielle Beschreibung	
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1.EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Der Anteil des Straßenbaulastträgers wird gem. KommStraBauRL M-V gefördert. 2010: 30.000 EUR 2011: 200.000 EUR 2012: 200.000 EUR	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Vereinbarung für den Bahnübergang Mühlendamm gem. § 5 EKrG wurde von der DB Netz AG und der Stadt am. 10.10.2008 unterschrieben. Nach Genehmigung der Vereinbarung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Genehmigung des Baubeginns durch alle Beteiligten wird durch die DG Netz AG die Realisierung der Baumaßnahme erfolgen. Der Antrag auf Förderung wurde für 2010/11 genehmigt.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.40	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	745,0	405,0	0,0	30,0	310,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	284,0	204,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	281,0	201,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.41	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)	
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	
davon								
a) Baumaßnahmen	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken								
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens								
d) Sonstige Kosten								
Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾								
Bewilligungsbescheid vom								
b) Zuschuss Stadt	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	
c) Beiträge	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	
d) Eigenmittel								
e) Anlagenabgänge								
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)								
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2013
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.250,0	50,0	0,0	500,0	50,0	650,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.250,0	50,0	0,0	500,0	50,0	650,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.250,0	50,0	0,0	500,0	50,0	650,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾							
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	575,0	0,0	0,0	250,0	0,0	325,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	625,0	0,0	0,0	250,0	50,0	325,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.51	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Sponholzer Straße von Warliner Straße bis Johannesstraße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	893,1	743,1	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.55	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathausumfeld

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	50,0	550,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	50,0	550,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	50,0	500,0	50,0	550,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	275,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	150,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	225,0	0,0	0,0	50,0	125,0	50,0	0,0
c) Beiträge	500,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	250,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1.)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2010
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	84,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	84,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	84,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	27,0	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	57,0	0,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.57 Verkehrstechnische Anlagen	
Anlass der Maßnahme	
Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkplätze.	
1. Ausbau des vorhandenen Parkleitsystems 2. Austausch von 2 Stück verschlissenen Parkscheinautomaten 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit	
Technische Beschreibung	
zu 1.: Austausch von 2 statischen Wegweisern gegen dynamische Wegweiser mit Restplatzanzei- ger	
zu 2.: Ersatz Parkscheinautomaten mit Geldrückgabe	
zu 3.: Erfolgt nach Festlegung der Einzelmaßnahmen	
Finanzielle Beschreibung	
zu 1.: 55.000 EUR laut Ausführungsplanung, es wurden Fördermittel beantragt	
zu 2.: 10.000 EUR	
zu 3.: 19.000 EUR	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
zu 1.: Mit der Veränderung der Wegweisung ist eine höhere Auslastung der Tiefgarage zu erwarten.	
zu 2.: Mit den neuen Automaten werden störungsbedingte Ausfälle und unnötige Instandhaltungskosten weitestgehend vermieden und somit sind auch höhere Einnahmen zu erwarten.	
zu 3.: Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung der Unfälle erarbeitet. Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung.	
Sollten keine konkreten Maßnahmen festgestellt werden, soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlagen gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden. Durch diese Maßnahme wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich in der größeren Leuchtkraft und der geringeren Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.	
Folgekosten	
zu 1.: 200,00 EUR/Jahr für Wartung, dafür aber Mehreinnahmen	
zu 2.: keine Kosten, dafür aber Mehreinnahmen	
zu 3.: Einsparungen durch weniger Energieverbrauch (ca. 60% pro LED-Einsatz) ggf. Mehrkosten für Wartungen bei Erweiterungen von Lichtsignalanlagen	
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.63	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA (Gehwege, Vorwegweisung, Ortsumgehung)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.440,2	440,0	300,0	200,0	0,0	300,0	200,2
davon							
a) Baumaßnahmen	1.440,2	440,0	300,0	200,0	0,0	300,0	200,2
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.440,2	440,0	300,0	200,0	0,0	300,0	200,2
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	450,0	0,0	150,0	100,0	0,0	200,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	578,6	178,4	0,0	100,0	0,0	100,0	200,2
c) Beiträge	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	366,6	216,6	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.63 Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert.	
Technische Beschreibung	
1. Fahrbahnerneuerung Fr.-Engels-Ring (von der Neustrelitzer Str.- Pferdemarkt) 2. Fahrbahnerneuerung B 104 Ortsdurchfahrt Weitin 3. Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B 104 von Broda I bis zur Neuendorfer Straße	
Finanzielle Beschreibung	
1. Friedrich- Engels- Ring	100.000 EUR
2. B 104 Ortsdurchfahrt Weitin	70.000 EUR
3. Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B 104	130.000 EUR
Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermittel und Kredit.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebruch der Verkehrsanlagen, der Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen werden Kosten eingespart.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung. Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst	
Sonstiges	
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem SBA.	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.64	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Knoten B 96 Neustrelitzer Straße /Clara-Zetkin-Straße; Parkplatz
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	20,0	250,0	0,0	150,0
davon							
a) Baumaßnahmen	481,2	61,2	0,0	20,0	250,0	0,0	150,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	20,0	250,0	0,0	150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	151,4	61,2	0,0	20,0	70,2	0,0	0,0
c) Beiträge	39,8	0,0	0,0	0,0	39,8	0,0	0,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1.)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.80	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.85	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014
---	---	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf									
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)		
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0		
davon									
a) Baumaßnahmen	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0		
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens									
d) Sonstige Kosten									
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0		
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von LFI M-V ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Bewilligungsbescheid vom 27.10.2005									
b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
c) Beiträge									
d) Eigenmittel									
e) Anlagenabgänge									
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.125,0						1.125,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.86	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1.							
	Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	davon						
	a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens						
	d) Sonstige Kosten						
2.							
	Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bewilligungsbescheid vom						
	b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge						
	d) Eigenmittel						
	e) Anlagenabgänge						
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.88	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Knoten B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	318,4	20,0	100,0	198,4	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	318,4	20,0	100,0	198,4	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	318,4	20,0	100,0	198,4	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	180,0	0,0	60,0	120,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	98,4	20,0	0,0	78,4	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ausgaben für die Jahre 2010 - 2012 sind bis zur Entscheidung zum Baulastträgerwechsel gesperrt.

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.88 Knoten B 96 Demminer Strasse/ Kranichstraße/ Torgelower Straße	
Anlass der Maßnahme	Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung	Die Fahrbahn der Demminer Straße wird im Abschnitt zwischen der Ravensburgstraße und der Usedomer Straße in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Anteilige Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung und des behindertengerechten Ausbaus der Gehwege und der Einmündung in die Kranichstraße.
Finanzielle Beschreibung	Auf Grundlage der Kostenschätzung liegt die Kostenbeteiligung der Stadt bei 298.400 EUR. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermittel, Investitionszuschuss und Kredit.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der Dauerhaften Funktionsfähigkeit ist diese Maßnahme notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahme und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Gehwegen werden Kosten gespart.
Folgekosten	A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschusses um den Kapitaldienst
Sonstiges	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.95	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2013
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Turnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
b) Erwerb von beweglichen und materiellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2010²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmers - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.98	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Torgelower Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf							
	Gesamt	Jahr 2005-2009 (Vorjahre)	Jahr 2010 (Planjahr)	Jahr 2011 (Folgejahr)	Jahr 2012 (2. Folgejahr)	Jahr 2013 (3. Folgejahr)	Jahr 2014 (4. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.060,0	420,0	200,0	440,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.060,0	420,0	200,0	440,0	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
Finanzierung der Gesamtkosten	1.060,0	420,0	200,0	440,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾	481,0	141,0	100,0	240,0	0,0	0,0	0,0
Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0	0,0	100,0	200,0	0,0	0,0	0,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	279,0	279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	440,0	0,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.98 Ausbau Torgelower Straße (Knoten B 96 Demminer Straße – Ihlenfelder Straße)	
Anlass der Maßnahme	
Die B 96 Demminer Straße sowie die Torgelower Straße und die Ihlenfelder Straße sind Hauptverkehrsstraßen mit Verbindungsfunktion und gehören zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg. Die Torgelower Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmagerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnoberbau. Die Querinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenbauoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschutzschicht, teilweise auch auf vorhandenem Sandboden. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbelastung signifikant unterbemessen. Auch die Geh- und Radwege sowie die Haltestellen für den ÖPNV befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen. Bei den Radverkehrsanlagen fehlen zum Schutz der Radfahrer größtenteils die Sicherheitsstreifen zwischen den Radwegen und den Fahrbahnen. Diese baulichen und sicherheitsrelevanten Mängel sind zu beseitigen.	
Technische Beschreibung	
In Auswertung der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Leistungsfähigkeitsberechnung ist die optimale Variante für den Knotenpunkt Torgelower Straße/ Ihlenfelder Straße der Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 30 m. Die Fahrbahnen der Torgelower und der Ihlenfelder Straße werden in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt und die Fahrbahnteiler mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger als Fußgängerüberwege behindertengerecht gestaltet. Die Baudurchführung muss zur Gewährleistung der Verkehrsführung koordiniert mit dem vom SBA Neustrelitz für 2010 geplanten Ausbau des Knotens B 96 Demminer Straße/ Kranichstraße/ Torgelower Straße erfolgen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln gem. KommStraBauRL und Investitionszuschuss.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist dringend der grundlegende Ausbau der Torgelower Straße notwendig.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfangreiche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Bereich 1	Hochbau	Bewirtschaftung von selbstgenutzten und drittvermieteten Hochbauten
Bereich 2	Straße/Grün	Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

**Stellenübersicht für das Jahr 2010
für**

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Ifd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ifd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im Ifd. Jahr 2009	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 09 des Ifd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2010	Bewertung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	Betriebsleiter	1,00	15	0,40	1	15	1,00		
2	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter, StVOAR	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD
	Summe		2,00		1,40	2		2,00		
		Bereich Sekretariat								
3	09.00.10.001	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
4	09.00.10.002	Sekretärin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
5	09.00.10.003	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	0,50	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 05/10 - 04/13
6	09.00.10.004	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
	Summe		4,00		3,50	4		4,00		
		Bereich Controlling								
7	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
8	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	6	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		2,00		2,00	2		2,00		
		Bereich Rechnungswesen								
9	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
10	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
11	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00	ku EG 5	
12	09.00.30.004	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
13	09.00.30.005	SB Rechnungswesen	1,00	5	0,50	1	5	1,00		
14	09.00.30.006	SB Rechnungswesen	1,00	6	0,50	1	6	1,00		ATZ-B Freistellg.08/10 - 07/13
15	09.00.30.007	SB Rechnungswesen	0,50	5/6	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.029
16	09.00.30.008	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
17	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 04/18	ATZ-B Freistellg.12/14 - 04/18
18	09.00.30.010	Bilanzbuchhalter	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
	Summe		9,50		8,50	9,00		9,00		
		Bereich Grundstücksverkehr								
19	09.00.40.001	SGL Liegenschaften	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
20	09.00.40.002	SB Grundstücksverkehr	1,00	6	0,50	0	0	0,00		Stellenstreichung
21	09.00.40.003	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
22	09.00.40.004	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	1	A10	1,00		
	Summe		4,00		3,50	3,00		3,00		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		21,50		18,90	20,00		20,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2009	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 09 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2010	Bewertung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		Abteilung Liegenschaften / Geodatservice								
23	09.10.00.001	STVermOR, ABL Liegenschaften, Geodatservice	1,00	A14	1,00	1	A14	1,00		TD
24	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 9	
25	09.10.00.004	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00	kw08/13	Zeitrente ab 01.07.06 - 31.10.09; ATZ -B Freistellg.11/10 - 08/13
26	09.10.00.005	SB Grundstücksverwaltung	1,00	6	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
27	09.10.00.006	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ -B Freistellg. 10/14 - 09/18
	Summe		5,00		5,00	5		5,00		
		SG Vermessung/Bodenordnung								
28	09.10.20.001	SGL Vermessung, Bodenordnung	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
29	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
30	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
31	09.10.20.004	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
32	09.10.20.005	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
	Summe		5,00		5,00	5		5,00		
		SG Geoinformation								
33	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/12 - 06/17
34	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
35	09.10.30.003	SB städt. Kartenwerk	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
36	09.10.30.004	SB Geodatservice	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
	Summe		4,00		4,00	4		4,00		
		Gesamtsumme Abteilung Liegenschaften / Geodatservice	14,00		14,00	14,00		14,00		
		Abteilung Bewirtschaftung								
37	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	0,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt
38	09.20.00.014	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
	Summe		2,00		1,00	2		2,00		
		SG Bewirtschaftung Hochbauten								
39	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
40	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
41	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
42	09.20.10.004	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	0,50	0	0	0,00	kw 12/09	Stellenstreichung
43	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
44	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
45	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
46	09.20.10.012	SB Bewirtschaftung	1,00	9	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.030
	Summe		8,00		7,00	6		6,00		
		SG Straßen- und Gleisverwaltung								
47	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
48	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
49	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
50	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/18
51	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
52	09.20.20.007	Techniker Bauwerksüberwachung	1,00	10	1,00	1	8	1,00		
53	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
54	09.20.20.009	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		ATZ -B Freistellg. 10/10 - 05/12
55	09.20.20.010	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
56	09.20.20.011	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
57	09.20.20.012	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	3	0,00	0	0	0,00	kw 02/09	Stellenstreichung
	Summe		11,00		10,00	10		10,00		
		SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen								
58	09.20.30.001	SGL Unterhaltung Betrieb / Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
59	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
60	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
61	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
62	09.20.30.005	SB Wander-, Radwander- und Reitwege	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
63	09.20.30.006	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 06/12	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2009	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 09 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2010	Bewertung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
64	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
65	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
66	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
67	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
	Summe		10,00		10,00	10		10,00		
	SG Verwaltungsdienste Rathaus									
68	09.20.40.001	SCL Verwaltungsdienste	0,00	10	0,00	1	10	1,00		
69	09.20.40.002	SB Beschaffung	0,00	9	0,00	1	9	1,00		
70	09.20.40.003	SB Beschaffung	0,00	8	0,00	1	8	1,00		
71	09.20.40.004	SB Beschaffung	0,00	5	0,00	1	5	0,50	kw 01/15	ATZ -B Freistellg. 2/12 - 01/15
72	09.20.40.005	SB Poststelle	0,00	5	0,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 05/12 - 04/15
73	09.20.40.006	SB Poststelle	0,00	5	0,00	1	5	1,00		
74	09.20.40.007	SB Druckerei	0,00	6	0,00	1	6	1,00		
75	09.20.40.008	Drucker/in	0,00	3	0,00	1	3	1,00		
76	09.20.40.009	Drucker/in	0,00	3	0,00	1	3	1,00		
	Summe		0,00		0,00	9		8,50		
	Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung		31,00		28,00	37,00		36,50		
	Abteilung Projektmanagement/Technik									
77	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	13	0,50	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA, ATZ -B Freistellg. 12/11 - 11/16
78	09.40.00.002	SB Betreuung Tiefbau / Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
79	09.40.00.003	SB Straßen, Bauleiter	1,00	11	1,00	1	11	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
80	09.40.00.004	StBauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
81	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
82	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
83	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
84	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
85	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
86	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
87	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
88	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	0,50	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/11 - 03/15
89	09.40.00.015	Elektroingenieur/in	0,50	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
90	09.40.00.016	Ingenieur/in für Betriebstechnik u. Energ.	0,50	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
91	09.40.00.018	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
92	09.40.00.019	SB Planung, Koordinierung, Bau	0,50	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 01/12 - 06/17
93	09.40.00.020	SB Gewässer, wassertechn. Anlagen, Spielplatzentw.	0,50	10	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.032
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik		14,50		14,00	16		16,00		
	Abteilung Service									
94	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
95	09.50.00.102	Baggerführer/in Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
96	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
97	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
98	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
99	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
100	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
101	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
102	09.50.00.109	Baggerführer/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.033
103	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
104	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
105	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
106	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
107	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
108	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
109	09.50.00.116	Sachbearbeiter/in Service	1,00	5	0,00	1	5	1,00		
	Summe		16,00		15,00	15		15,00		
	SG Bauhof, Grün-/Freiflächen									

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2009	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 09 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2010	Bewertung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
110	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
111	09.50.10.102	Facharbeiter/in	0,50	6	0,50	1	6	1,00		
112	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
113	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
114	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
115	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
116	09.50.10.107	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	6	0,50	0	0	0,00	kw 12/09	Stellenstreichung
117	09.50.10.108	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00	kw 10/12	
118	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
119	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
120	09.50.10.111	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Gärtner	1,00	4	1,00	1	4	1,00	kw 08/12	
121	09.50.10.112	Parkgärtner/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00	kw 09/12	
122	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	0,90	4	0,90	1	4	0,90		
123	09.50.10.114	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
124	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
125	09.50.10.116	Parkgärtner/in	0,88	5	0,88	1	5	0,88		
126	09.50.10.117	Parkgärtner/in	0,88	3	0,88	1	3	0,88		
127	09.50.10.118	Baumpflegehelfer/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
128	09.50.10.119	Baumpfleger/in	1,00	7	1,00	1	7	1,00		
129	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
130	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
131	09.50.10.122	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 07/12 - 06/15
132	09.50.10.123	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/11 - 07/14
133	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
134	09.50.10.126	Forstfacharbeiter/in, Kraftfahrer/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
135	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
136	09.50.10.128	Parkgärtner/in	0,50	5	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.035
	Summe		25,65		25,15	25		24,65		
SG Immobilienservice										
137	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
138	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
139	09.50.20.104	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00	kw 12/09	Stellenstreichung
140	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
141	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
142	09.50.20.119	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
143	09.50.20.120	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,44	kw 05/14	ATZ-B Freistellg. 06/11 - 05/14
144	09.50.20.121	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
145	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
146	09.50.20.123	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
147	09.50.20.124	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
148	09.50.20.125	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
149	09.50.20.126	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
150	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
151	09.50.20.128	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
152	09.50.20.129	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
153	09.50.20.130	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
154	09.50.20.131	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
155	09.50.20.132	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,50	0	0	0,00	kw 12/09	Stellenstreichung
156	09.50.20.133	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
157	09.50.20.134	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
158	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
159	09.50.20.136	Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	0,50	1	5	0,50	kw 05/13	ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13
160	09.50.20.137	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	0,50	kw 05/08	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
161	09.50.20.139	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	0,50	1	4	0,50	kw 12/13	ATZ-B Freistellg. 01/11 - 12/13
162	09.50.20.140	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
163	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
	Summe		26,00		13,80	24		21,56		

			Anzahl im lfd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2009	Tatsäch- liche Besetzung am 30.06. 09 des lfd. Jahr	Anzahl im Plan- jahr 2010	Bewer- tung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		SG Hausmeisterdienste								
164	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
165	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
166	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
167	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
168	09.50.30.105	Schulhausmeister/in	0,92	3/5	0,92	1	3/5	0,92		
169	09.50.30.106	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
170	09.50.30.107	Schulhausmeister/in	0,50	5/6	0,50	1	5/6	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
171	09.50.30.108	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
172	09.50.30.109	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
173	09.50.30.110	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	0,50	kw 05/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 05/15
174	09.50.30.111	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00	kw 06/10	
175	09.50.30.112	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
176	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	0,55	3/5	0,55	1	3/5	0,55		
177	09.50.30.114	Hausmeister/in	0,25	4	0,25	0	0	0,00		Stellenstreichung, verlagert nach ... (Pflegeheim)
178	09.50.30.115	Kraftfahrer/in Schule	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
179	09.50.30.116	Objektverwalter/in	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
180	09.50.30.118	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	0,50	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
181	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
182	09.50.30.120	Elektriker/in, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
183	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
184	09.50.30.122	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	0,50	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
185	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
186	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
187	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
188	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
189	09.50.30.128	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
190	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
191	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	1	2U	0,50		
192	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
193	09.50.30.136	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
194	09.50.30.137	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
195	09.50.30.138	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		Bef. AV für die Dauer Badesaison
	Summe		29,72		29,72	31		27,97		
	Gesamtsumme Abteilung Service		97,37		94,87	95		89,18		
	ATZ-Freistellungsphase									
1	09.99.00.008	Est. ATZ, Sekretär/in, 09.00.10.004	0,50	5	0,50	0	0	0,00	kw 12/09	Stellenstreichung
2	09.99.00.009	Est. ATZ, SB Grundstücksverwaltung 09.10.00.005	0,50	9	0,50	0	0	0,00	kw 08/09	Stellenstreichung
3	09.99.00.011	Est. ATZ, SB Anlagen, 09.20.20.002	0,50	11	0,50	0	0	0,00	kw 07/09	Stellenstreichung
4	09.99.00.015	ATZ-B, StVD, ABL. Service, 09.50.00.001	0,50	A15	0,50	0	0	0,00	kw 04/09	Stellenstreichung
5	09.99.00.017	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.008	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 03/10	
6	09.99.00.018	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.007	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 11/10	
7	09.99.00.019	Est. ATZ, StVHS, SB Rechnungswesen (09.00.30.005)	0,50	A8	0,50	1	A8	0,50	kw 08/11	ATZ-B Freistellg. 09/08 - 08/11
8	09.99.00.020	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.10.10.002)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
9	09.99.00.021	ATZ-B, Ltr. Grundstücksverwaltung (09.10.00.003)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 07/10	ATZ-B Freistellg. 08/08 - 07/10
10	09.99.00.022	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.005)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 06/11	ATZ-B Freistellung 07/09-06/11
11	09.99.00.023	ATZ-B, Friedhofsverwalter/in Neuer Friedhof (09.20.30.010)	0,50	8/9	0,50	1	8/9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
12	09.99.00.024	Est. ATZ Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt (09.50.10.107)	0,50	6	0,00	1	6	0,50	kw 11/10	ATZ -B Freistellg. 09/09 - 11/10
13	09.99.00.025	ATZ-B, Hausmeister/in (09.50.20.105)	0,50	4	0,00	0	0	0,00	kw 10/09	Stellenstreichung
14	09.99.00.026	Est. ATZ, Schulhausmeister/in (09.50.20.132)	0,50	3/5	0,50	1	3/5	0,50	kw 10/12	ATZ -B Freistellg. 01/09 - 10/12
15	09.99.00.027	Est. ATZ, Sekretärin/ Sachbearbeiterin (09.00.10.003)	0,00	0	0,00	1	5	0,50	kw 04/13	ATZ -B Freistellg. 05/10 - 04/13
16	09.99.00.028	Est. ATZ, SB Rechnungswesen (09.00.30.006)	0,00	0	0,00	1	6	0,50	kw 07/13	ATZ -B Freistellg. 08/10 - 07/13
17	09.99.00.029	ATZ-B, SB Rechnungswesen (09.00.30.007)	0,00	0	0,00	1	5/6	0,50	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 09/09 - 07/12, verlagert von 09.00.30.007

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2009 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2009	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 09 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2010	Bewertung im Planjahr 2010	Stellen VzÄ im Planjahr 2010	kw / ku Vermerke	Bemerkung
18	09.99.00.030	ATZ-B, SB Bewirtschaftung (09.20.10.012)	0,00	0	0,00	1	9	0,50	kw 09/10	ATZ-B Freistellg. 10/08 - 09/10, verlagert von 09.20.10.012
19	09.99.00.031	Est.ATZ, SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung (09.20.20.009)	0,00	0	0,00	1	8/9	0,50	kw 05/12	ATZ -B Freistellg. 10/10 - 05/12
20	09.99.00.032	ATZ-B, SB Gewässer, wassertechn. Anlagen, Spielplatzentw. (09.40.00.020)	0,00	0	0,00	1	10	0,50	kw 09/12	ATZ-B Freistellg. 11/09 - 10/12, verlagert von 09.40.00.020
21	09.99.00.033	ATZ-B, Baggerführer/in Waldfriedhof (09.50.00.109)	0,00	0	0,00	1	4	0,50	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 08/09 - 07/12, verlagert von 09.50.00.109
22	09.99.00.034	Est. ATZ, Facharbeiter/in (09.50.10.102)	0,00	0	0,00	1	6	0,50	kw 12/12	ATZ -B Freistellg. 01/10 - 12/12
23	09.99.00.035	ATZ-B, Parkgärtner/in (09.50.10.128)	0,00	0	0,00	1	5	0,50	kw 11/14	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 11/14, verlagert von 09.50.10.128
	Summe		7,00		6,00	18,00		9,00		
		insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase	178,37		169,77	182,00		175,68		
		insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase	185,37		175,77	200,00		184,68		

Name des Betriebs/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht
über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE/en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon Folgejahr zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon Folgejahr zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon Folgejahr zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2010	2011	2012	2013	2014ff.
in TEUR					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2007					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2008					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2009	2.450				
veranschlagt im Planjahr 2010		8.484	4.000		
Summe	2.450	8.484	4.000	0	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen	4.214	7.981	7.790	2.800	

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de